

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Hannes Damm und Constanze Oehrich,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Umsetzung von Beschlüssen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der
8. Wahlperiode**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird davon ausgegangen, dass mit „Beschlüssen“ im Sinne der Fragestellungen durch das Plenum angenommene Anträge nach § 56 der Geschäftsordnung des Landtages (GO LT) sowie akzessorische Entschließungsanträge nach § 58 GO LT gemeint sind, die von der Landesregierung eine konkrete Handlung einfordern.

Aufgrund des erheblichen Arbeitsaufwands zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde seitens der Landesregierung eine Fristverlängerung bis zum 8. Dezember 2023 bei den Fragestellern beantragt, weil anderenfalls eine vollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht hätte gewährleistet werden können. Die erbetene Fristverlängerung wurde ohne Begründung abgelehnt und stattdessen bis zum 1. Dezember 2023 gewährt. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt vor diesem Hintergrund sowohl qualitativ als auch quantitativ in dem Maße, wie es innerhalb der gesetzten Frist möglich war. Sie erfolgt zum Stichtag 19. Oktober 2023.

1. Nimmt die Landesregierung ein Monitoring der Umsetzung von Landtagsbeschlüssen vor?
 - a) Wenn ja, auf welche Art und Weise bzw. in welcher Form findet das Monitoring der Umsetzung von Beschlüssen des Landtages durch die Landesregierung statt – also wer dokumentiert (z. B. Staatskanzlei zentral oder Ministerien nach Zuständigkeit) und übernimmt die „Projektsteuerung“?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern leitet jede Ministerin und jeder Minister innerhalb der Richtlinien der Regierungspolitik ihren bzw. seinen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Dementsprechend obliegt die Umsetzung der Beschlüsse des Landtages dem jeweils zuständigen Ministerium bzw. der Staatskanzlei selbst. Bei ressortübergreifenden Thematiken erfolgt die Koordinierung der Umsetzung durch den jeweils federführenden Geschäftsbereich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. Welche der innerhalb der 8. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gefassten Beschlüsse des Landtages wurden bisher durch die Landesregierung nicht oder nicht vollständig umgesetzt (bitte tabellarisch unter Angabe der Drucksachenummer, des Antragstitels und des Datums des Beschlusses durch den Landtag, des Inhaltes des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Handelns, des Grundes für die bislang noch nicht erfolgte Umsetzung, des Standes der Umsetzung, bereits durchgeführter Umsetzungshandlungen einschließlich Drucksachenummer und Datum sowie geplanter Umsetzungshandlungen mit dem dafür vorgesehenen Zeitrahmen auflisten)?
 - a) Aus welchem Grund wurden die jeweiligen Beschlüsse bisher nicht umgesetzt?
 - b) Auf welchem Stand befindet sich der Umsetzungsprozess dieser Beschlüsse aktuell jeweils?
 - c) Bis zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung, die Umsetzung der Beschlüsse jeweils vorzunehmen?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Insgesamt hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern seit Beginn der 8. Wahlperiode rund 300 Arbeitsaufträge an die Landesregierung adressiert. Zu den Ergebnissen der daraufhin von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen gehören unter anderem das mittlerweile vom Landtag verabschiedete Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts, die Liberalisierung der Beflagungsregelungen für öffentliche Dienstgebäude, die Bundesratsinitiativen zur dauerhaften Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf 7 Prozent für Verpflegungsleistungen und für die Fortsetzung der Sprach-Kitas (das Bundesprogramm wurde sodann in das Landesprogramm „Kita-Sprachförderung in Mecklenburg-Vorpommern“ überführt) sowie die Sicherung des Schulnetzes durch eine Anpassung der Schulentwicklungsplanungsverordnung.

Dabei beinhalteten nur 20 Arbeitsaufträge eine konkrete Frist zu deren Erledigung. Eine Vielzahl von Aufträgen löst komplexe Abläufe bis hin zu konkreten Rechtsetzungsverfahren aus, die allein schon aufgrund gesetzlicher Verfahrensvorgaben längere Bearbeitungsprozesse erfordern. Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bilden jene Beschlüsse, die eine fortlaufende Handlung bzw. Positionierung von der Landesregierung zu politischen Themen einfordern. Diese können nicht zu einem konkreten Stichtag umgesetzt und sodann als erledigt betrachtet werden, vielmehr leiten sie das Handeln der Landesregierung für die gesamte Dauer der Legislaturperiode.

Im Übrigen wird auf die Übersicht in der Anlage verwiesen.

3. Welche Mechanismen hat die Landesregierung implementiert, um eine dauerhafte Nichtumsetzung von Landtagsbeschlüssen zu verhindern?
 - a) Wann wird ein solcher Mechanismus für einen nicht umgesetzten Landtagsbeschluss aktiviert (z. B. wie lange nach Beschlusszeitpunkt)?
 - b) Durch wen bzw. durch welche Stelle wird ein solcher Mechanismus aktiviert?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 2, a), b) und c) wird verwiesen.

Die Frage, ob ein Arbeitsauftrag dauerhaft nicht umgesetzt wurde, kann deshalb im Regelfall nicht anhand zeitlicher Vorgaben beantwortet werden. Eine starre Umsetzungsfrist zu implementieren, würde der Komplexität und Verschiedenheit von Landtagsbeschlüssen nicht gerecht werden. Um gegebenenfalls auftretende Fehlentwicklungen erkennen und diesen entgegenwirken zu können, werden die Ressorts in unregelmäßigen Abständen gebeten, die Staatskanzlei über die sie betreffenden Landtagsbeschlüsse zu informieren.

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
1.	Afrikanische Schweinepest und Geflügelpest wirksam bekämpfen	a)	auf das regionale Geschehen bezogene effektive Maßnahmen zum Schutz vor einem Eintrag sowie zur Verhinderung der Ausbreitung der ASP und AI entwickeln, einleiten und umsetzen	Beschluss vom 15.12.2021 auf Drs. Nr. 8/90 (Ziffer II.1.)		fortlaufend	Für bekämpfungspflichtige Tierseuchen geben die EU- sowie die nationalen Gesetzesgrundlagen die Bekämpfungsmaßnahmen vor. Basierend auf diesen Rechtsvorschriften erfolgte die fortlaufende Entwicklung / Aktualisierung von tierseuchenspezifischen Überwachungsprogrammen, Bekämpfungsplänen einschließlich Anpassung von Landesrecht sowie die Erstellung von spezifischen Dokumenten einschließlich Merkblättern. Des Weiteren wurde intensive Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um eine größtmögliche Sensibilisierung, aber auch Akzeptanz und Unterstützung von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen zu erreichen. Für den Bereich der ASP seien beispielhaft zu nennen: Materialbeschaffungen (unter anderem Elektro- und Festzaunmaterial, Fallenfangsysteme, Drohnentechnik), die Zahlung von verschiedener Aufwandsentschädigungen an Jagdausberechtigten, die zeitweise Förderung von Wildkühltechnik, die Gewährung von Zuwendungen bei zeitweiser Aufgabe von Schweinehaltungen sowie die Ausbildung und/oder die Eignungsprüfung von Fallwildsuchhunden. Es wurde ein erster ASP-Schutzzaun entlang der gesamten deutsch-polnischen Festlandsgrenze sowie ein 2. ASP-Schutzzaun zur Bildung eines ASP-Schutzkorridors errichtet. Zahlreiche Maßnahmen zur Verhinderung der Verschleppung sowie zur Bekämpfung der ASP in MV, hier im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Sperrzonen im LK LUP, die aufgrund des Nachweises von ASP bei Wildschweinen eingerichtet wurden, konnten nach ca. 2 Jahren und nach erfolgter Genehmigung durch die Europäische Kommission aufgehoben werden. Der Ausbruch der ASP bei Wildschweinen im Land MV gilt damit als erloschen bzw. getilgt. MV ist das bisher einzige Bundesland in DE, dem dies gelungen ist. Fortlaufende Überprüfung, Anpassung und Entwicklung von Überwachungs-, Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	sich beim Bund für eine Einstufung der ASP als Aufgabe von nationaler Bedeutung einsetzen und eine finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Vorbeugung und Bekämpfung des Seuchengeschehens sowie bei den Folgekosten von Ausbrüchen in der Produktionskette verhandeln	Beschluss vom 15.12.2021 auf Drs. Nr. 8/90 (Ziffer II.2.)		fortlaufend	Das Thema wird regelmäßig bei Agrarministerkonferenzen bzw. Bund-Länder-Beratungen auf Abteilungsleiter-Ebene bearbeitet; zuletzt mit Schwerpunkt auf den Abstimmungen zum sog. solidarischen Finanzierungsmodell von Zauburmaßnahmen. Zuletzt Agrarministerkonferenz am 22.09.2023 Beschluss zu TOP 29 „Bericht des LAV zum Entwurf einer Vereinbarung zur Fortführung des solidarischen Finanzierungsmodells für die Errichtung von Wildschutzzäunen zur Bekämpfung der ASP für die Jahre 2021 und 2022“. Die Bundesländer zeigen sich somit wiederholt solidarisch mit den von ASP bei Wildschweinen betroffenen Bundesländern. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes ist bisher nicht erfolgt. Es wird sich auch zukünftig auf Bund-Länder-Ebene dafür eingesetzt, dass sich der Bund bei der Vorbeugung und Bekämpfung des Seuchengeschehens sowie bei den Folgekosten von Ausbrüchen in der Produktionskette beteiligt.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	sich weiter beim Bund für die Entwicklung und Zulassung wirksamer Impfstoffe gegen die ASP und AI einsetzen	Beschluss vom 15.12.2021 auf Drs. Nr. 8/90 (Ziffer II.3.)		fortlaufend	Agrarministerkonferenz am 01.04.2022 Beschluss zu TOP 28 „Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)“ Nr. 07: Forderung an den Bund zur Vorlage eines Sachstandsberichtes zur Impfstoffentwicklung (globale Entwicklungen) + Forderung an den Bund zur Unterstützung vielversprechender eingeleiteter Projekte in der Impfstoffforschung/-entwicklung Es wird auch zukünftig die Forderung an den Bund gestellt werden, zum Sachstand der Impfstoffentwicklung zu berichten und vielversprechende Projekte in der Impfstoffforschung/-entwicklung zu unterstützen.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	in dem für Tierseuchen zuständigen Fachausschuss des Landtages über die aktuellen Seuchenzüge und deren Auswirkungen auf die Tierhaltung in M-V berichten	Beschluss vom 15.12.2021 auf Drs. Nr. 8/90 (Ziffer II.4.)		fortlaufend	In den Sitzungen des Ausschusses wurde und wird auch zukünftig regelmäßig über den Stand der Tierseuchenbekämpfung (Schwerpunkt ASP, AI) berichtet.	Fortlaufende Umsetzung
2.	Erhalt von Arbeitsplätzen der maritimen Industrie in M-V - Fertigstellung der Global Dream 1		dem zuständigen Ausschuss über die Arbeit der Projektarbeitsgruppe "Erhalt von Arbeitsplätzen in der maritimen Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern" berichten	Beschluss vom 17.12.2021 auf Drs. Nr. 8/163 (Ziffer VII.)		fortlaufend	Die Projektarbeitsgruppe ist in der 8. Wahlperiode durch standortbezogene Regionalarbeitsgruppen (HWI; HRO + HST) ersetzt worden. Die Projektarbeitsgruppe hat dreimal getagt (Auftakt, Offshore und Fachkräfte + Qualifizierung). Mit dem Regierungswechsel erfolgte die Umstellung auf eine Arbeitsgruppe mit dem Bund sowie die drei regionalen, standortbezogenen Arbeitsgruppen. Den zuständigen Ausschüssen (WA + FA) wird seit dem Beschluss fortlaufend berichtet. Im Jahr 2022 ist in den Ausschüssen in nahezu jeder Ausschusssitzung berichtet worden, mindestens jedoch einmal pro Quartal (FA: 23.12.2021, 05.01.2022, 10.01.2022, 13.01.2022, 20.01.2022, 24.02.2022, 03.03.2022, 31.03.2022, 28.04.2022, 12.05.2022, 02.06.2022, 09.06.2022, 16.06.2022, 25.08.2022, 22.09.2022, 29.09.2022, 24.11.2022 + 01.12.2022; WA: 24.02.2022, 24.03.2022, 31.03.2022, 02.06.2022, 23.06.2022, 29.06.2022, 25.08.2022, 22.09.2022, 03.11.2022 + 24.11.2022) Derzeit (in 2023) erfolgt die Berichterstattung in der Regel mindestens einmal quartalsweise (FA: 12.01.2023, 27.04.2023, 06.07.2023, 28.09.2023, 26.10.2023; WA: 12.01.2023, 27.04.2023, 08.06.2023) Die Arbeitsgruppen tagen nicht mehr, da sich die Lage an den drei Standorten geklärt hat, insbesondere die Fertigstellung des großen Kreuzfahrtschiffes durch Meyer Wismar Sarl für Disney Cruises.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT- Beschluss + Drs.-Nr.				
3.	Cyberkriminalität verhindern - Mecklenburg-Vorpommerns kritische Infrastruktur vor Angriffen aus dem Netz schützen	a)	mehr gut ausgebildetes Personal für den Bereich IT-Sicherheit und Infrastruktur bereitstellen	Überweisung an den Innenausschuss am 26.01.2022		in Bearbeitung	Für Landes- und Kommunalverwaltung organisiert das Innenministerium regelmäßig Schulungen, z. B. 2022 BSI-Grundschutzpraktiker (6 TN), IT-SiBe-Schulung (12 TN), Verinice (10 TN), 2023 Business Continuity Management (10 Teilnehmer), Teletrust Information Security Professional (9 TN), verinice (12 TN). Zudem werden zweimal jährlich Sensibilisierungsveranstaltungen ("Die Hacker kommen") für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes- und Kommunalverwaltung geplant und durchgeführt.	Weitere Schulungen sind für 2024 ff. geplant.
		b)	gemeinsam mit den Hochschulen des Landes ein Konzept zu entwickeln, die Weiterentwicklung der IT-Studiengänge voranzutreiben sowie entsprechende Stipendienprogramme auflegen	Überweisung an den Innenausschuss am 26.01.2022		fortlaufend	Der Innenminister hat am 24.02.2022 im Innenausschuss über die Situation und die fortlaufenden Maßnahmen berichtet. Zudem hat der Ausschuss dazu eine öffentliche Anhörung am 31.03.2022 durchgeführt. Folgende Studiengänge werden angeboten: IT-Sicherheit und Mobile Systeme, BA, Hochschule Stralsund; Angewandte Informatik, BA/MA, MA-Fernstudium IT-Sicherheit und Forensik, Hochschule Wismar. Auch die weiteren Informationsstudiengänge der Hochschulen enthalten Module zur IT-Sicherheit. Die Notwendigkeit zusätzlicher Stipendienprogramme wurde intensiv geprüft. Vor dem Hintergrund, dass Promotionsarbeiten/Stipendien auf diesem Gebiet bereits im Rahmen des Landesgraduiertenförderungsgesetzes finanziert werden können, sind zusätzliche Programme nicht erforderlich.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	Strategien entwickeln, um Angriffe besser zu vereiteln und die Täter zu identifizieren, zu verfolgen und zur Rechenschaft zu ziehen	Überweisung an den Innenausschuss am 26.01.2022		in Bearbeitung	Für die Landesverwaltung sind entsprechende Strategien und Maßnahmen (auf eine explizite Nennung wird verzichtet, um Ermittlungserfolge nicht zu gefährden) getroffen worden. Die Verfolgung der Täterinnen und Täter ist eine ständige Aufgabe, bei der auch bundesweit mit anderen Strafverfolgungsbehörden zusammen gearbeitet wird.	Es wird immer wieder notwendig sein, auf die aktuellen Cyberangriffe entsprechend zu reagieren und auch die eigenen Strategien und Maßnahmen stets neu anzupassen. Daher ist dies eine Daueraufgabe.
		d)	Cybercrime-Dienststellen in den Behörden des Landes besser ausstatten und landesweit koordinieren	Überweisung an den Innenausschuss am 26.01.2022		fortlaufend	Hier handelt es sich um eine fortlaufende Aufgabe. Bereits mit dem Projekt "Optimierung der Bekämpfung der Kinderpornografie durch Verbesserung der IT Infrastruktur", das im November 2020 begonnen wurde, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung und der Zusammenarbeit entwickelt worden (z. B. Bereitstellung und Inbetriebnahme von Workstations für die speziellen Ermittlungsdienststellen, Bereitstellung von spezieller Auswertesoftware, aktuell: Bereitstellung dezentraler Serverstrukturen zur lokalen Vernetzung der Workstations, Aufbau einer landesweiten Vernetzung der Dienststellen mit dem LKA und dem BKA). Auch im Projekt Einrichtung „Digitales Service- und Kompetenzzentrum“ (DiSK) wird das Ziel verfolgt, digitale Fachkompetenzen zu bündeln, Synergien zu schaffen und Strukturen zu optimieren.	Abschluss des Projektes KiPo ist für Ende 2024 avisiert Evaluation des Projektes DiSK ist abgeschlossen. Die Maßnahmen werden aktuell umgesetzt.
		e)	in Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden, spezialisierten Verbänden und Vereinen sowie den Industrie- und Handelskammern die Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen und ihrer Beschäftigten weiter erhöhen sowie Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen ermöglichen oder unterstützen	Überweisung an den Innenausschuss am 26.01.2022		fortlaufend	Die "Zentrale Ansprechstelle Cybercrime" (ZAC) beim LKA M-V wurde implementiert. Sie ist als polizeiliche Kontaktstelle speziell für Unternehmen sowie öffentliche und nichtöffentliche Institutionen eingerichtet worden und steht diesen als zentraler Ansprechpartner (SPoC) im Bedarfsfall zur Verfügung zu stehen. Im Falle eines Schadensereignis führt sie die ersten Maßnahmen zur polizeilichen Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung durch und koordiniert die Maßnahmen. Zudem informiert sie beständig über Cyber-Angriffe und Sicherheitsrisiken und gibt Wirtschaftsunternehmen Verhaltensempfehlungen. Die Stelle leistet umfangreich Präventionsarbeit (regelmäßige Informationsveranstaltungen, z. B. im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft M-V zu digitalen Bedrohungen).	Fortlaufende Umsetzung
4.	Klare Haltung einnehmen zum militärischen Vorgehen Russlands gegen die Ukraine und dessen Konsequenzen für die Landespolitik	a)	alles unterlassen, was den außenpolitischen Zielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union entgegensteht oder diese relativiert	Beschluss vom 01.03.2022 auf Drs. Nr. 8/437 (Ziffer II. 1.)		fortlaufend	Entfällt, da keine aktives Handeln erforderlich.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	darauf hinwirken, dass die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ nicht fortbesteht	Beschluss vom 01.03.2022 auf Drs. Nr. 8/437 (Ziffer II. 3.)		in Bearbeitung	Es wird auf Nr. 11 verwiesen	Es wird auf Nr. 11 verwiesen
5.	Klimaschutz im Dialog entwickeln - ein lebenswertes Mecklenburg-Vorpommern erhalten	a)	eine Politik zur Minderung der Treibhausgasemissionen bewirken und umsetzen	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs. Nr. 8/406 (Ziffer III. 1.)		fortlaufend	Die Erarbeitung eines Klimaschutzgesetzes für MV (KSG MV) wird weiter fortgesetzt, aktuell finden Gespräche mit Fachverbänden statt. Der durch das LM erarbeitete Gesetzentwurf wird Minister Backhaus im Dezember 2023 vollständig zur Einleitung der Ressortanhörung vorgelegt. Folgende Punkte sind Bestandteil des Erarbeitungsprozesses und bereits abgeschlossen: • Beteiligungs- und Dialogprozess der Bürger und der Fachöffentlichkeit einschließlich online-Beteiligung • Erarbeitung der Sektorziele im Rahmen eine Sektorstudie	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT- Beschluss + Drs.-Nr.				
		b)	m zu erarbeitenden Klimaschutzgesetz kurz-, mittel- und langfristige Klimaschutzziele festlegen und mit Maßnahmen unterlegen	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs. Nr. 8/406 (Ziffer III. 3.)		in Bearbeitung	Die Erarbeitung eines Klimaschutzgesetzes für MV (KSG MV) wird weiter fortgesetzt, aktuell finden Gespräche mit Fachverbänden statt. Die Studie zur Ermittlung von Sektorenzielen und Maßnahmen wurde abgeschlossen. Die Ergebnisse fließen in das Klimaschutzgesetz M-V ein.	Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag im Jahr 2024 geplant.
		c)	berücksichtigen, dass Moore die größte Quelle für Treibhausgasemissionen sind	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs. Nr. 8/406 (Ziffer III. 4.)		in Bearbeitung	MV schafft neue Strukturen für den Moorschutz; Ziel: alle Moore nass (bewirtschaften) bis 2040 wird im KSG verankert sein. Moorschutz- und Landnutzungsstrategie wird bis Weihnachten vorgelegt; Taskforce hat am 6.9.23. drittes Mal getagt; Zuwendungsbescheid des Bundes für die Moorschutzagentur liegt vor; Finanzausschuss hat Mittel für die Unterstützung der WBV als VHT für den Moorschutz freigegeben; AUKM Moorschonende Stauhaltung und Paludikultur gehen in die zweite Runde	
		d)	die Potenziale der Solarenergie im Land besser nutzen	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs. Nr. 8/406 (Ziffer III. 5.)		in Bearbeitung	Förderung für steckerfertige PV-Anlagen ist am 07.11.2022 gestartet, bereits mehr als 8.100 Anträge bewilligt. IMAG Klima hat eine Arbeitsgruppe Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren installiert, die auch das Thema PV bearbeitet. AG Klimaneutrale Landesverwaltung wird sich auch mit Solar auf Verwaltungsdächern befassen. Hauptressortzuständigkeit im WM, welches sich aktuell im fachlichen Austausch mit dem LM zur Teilfortschreibung LEP für den Bereich Solarenergie befindet.	
		e)	die Anstrengungen verstärken, um Mecklenburg-Vorpommern zu einem der führenden Standorte für nachhaltiges und mittelfristig klimaneutrales Wirtschaften werden zu lassen	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs. Nr. 8/406 (Ziffer III. 6.)		in Bearbeitung	Industrie wird ein eigenständiger Sektor im Klimaschutzgesetz M-V	
		f)	gegenüber dem Bund darauf hinwirken, dass dessen Aktivitäten deutlich verstärkt werden	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs. Nr. 8/406 (Ziffer III. 7.)		in Bearbeitung	Das Fachreferat ist in entsprechenden Arbeitsgruppen vertreten.	
		g)	Maßnahmen entwickeln, die eine Klimaneutralität bis 2040 ermöglichen können	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs. Nr. 8/406 (Ziffer III. 8.)		in Bearbeitung	Das Klimaschutzgesetz M-V soll mit einem entsprechenden Maßnahmenplan zur Umsetzung untersetzt werden.	
6.	Arbeitsmarktanalyse und Fachkräftestrategie für Mecklenburg-Vorpommern entschlossen anpacken	a)	die Ergebnisse der regionalspezifischen Arbeitsmarktanalyse bei der Erarbeitung der Fachkräftestrategie des Landes einbeziehen	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs. Nr. 8/408 (Ziffer II. 2.)		in Bearbeitung	Am 27.02.2023 hat die Ministerpräsidentin Mecklenburg-Vorpommerns gemeinsam mit BM Heil, der Vorstandsvorsitzenden der BA, den Regierungschefs und Sozialpartnern der ostdeutschen Länder in der Hochschule der BA in Schwerin Ursachen und Lösungswege zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Ostdeutschland erörtert. Im Ergebnis wurden von Bund und ostdeutschen Ländern Maßnahmen in folgenden Bereichen beschlossen: Gute Löhne und attraktive Arbeitsbedingungen für Arbeits- und Fachkräfte; Nachwuchsförderung und Stärkung der dualen Berufsausbildung; Fachkräfteeinwanderung neu regeln und Anerkennung ausländischer Berufsqualifizierungen optimieren; Aus- und Weiterbildung intensivieren; Prävention und altersgerechte Arbeitsorganisation; Entlastungspotentiale menschenzentrierter KI nutzen. Die Fachkräftestrategie des Landes wurde unter Beteiligung der Ressorts als Entwurfsfassung erstellt. Mit der regionalspezifischen Arbeitsmarktanalyse wurde PROGNOS beauftragt. Die Studie liegt als Entwurfsfassung vor. Deren Ergebnisse wurden in der Fachkräftestrategie berücksichtigt. Die Entwurfsfassungen der Fachkräftestrategie und der regionalen Arbeitsmarktanalyse wurden am 09.11.2023 an die interne Projektgruppe, bestehend aus den zuständigen Ressortvertretern, an die Mitglieder des externen Fachkräfteeinwanderungsausschusses und an die Mitglieder der "Kleinen Wirtschaftsrunde" mit der Möglichkeit der Mitteilung von Änderungs- oder Ergänzungswünschen bis zum 08.12.2023 versendet. Die finale Fassung der Fachkräftestrategie, in der diese Maßnahmen und Projekte benannt werden, wird voraussichtlich Ende Januar 2024 vorliegen (vgl. lit. a) Die Bundesagentur für Arbeit ist Hauptumsetzungsakteur und wird ihre Maßnahmen und Projekte für die Fachkräftestrategie voraussichtlich bis zum 08.12.2023 zuarbeiten.	Mit einem Teil der in der Fachkräftestrategie definierten Maßnahmen wurde bereits begonnen. Bis zur nächsten Sitzung des Beirats der Fachkräftestrategie - voraussichtlich Ende Januar 2024 - wird die finale Fassung der Fachkräftestrategie vorliegen. Gänzliche Umsetzung: Innerhalb der 8. Legislaturperiode
		b)	auf der Grundlage der Ergebnisse Maßnahmen und Projekte benennen, die dazu geeignet sind, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs. Nr. 8/408 (Ziffer II. 3.)		in Bearbeitung	Die finale Fassung der Fachkräftestrategie, in der diese Maßnahmen und Projekte benannt werden, wird voraussichtlich Ende Januar 2024 vorliegen (vgl. lit. a) Die Bundesagentur für Arbeit ist Hauptumsetzungsakteur und wird ihre Maßnahmen und Projekte für die Fachkräftestrategie voraussichtlich bis zum 08.12.2023 zuarbeiten.	Mit einem Teil der Maßnahmen und Projekt wurde bereits begonnen. Die Umsetzung erfolgt laufend während der 8. Legislaturperiode
7.	Schulnetz bis 2030 langfristig sichern		zur langfristigen Absicherung des Schulnetzes bis 2030 zunächst die Grundlagen für die Schulentwicklungsplanung anpassen und in der Folge eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes auf den Weg bringen	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs. Nr. 8/407 (Ziffer 2.)		in Bearbeitung	Änderung der Grundlagen der Schulentwicklungsplanung durch Erste Verordnung zur Änderung der Schulentwicklungsplannungsverordnung vom 06.04.2022 erfolgt.	Weitere Umsetzung im Rahmen der geplanten Schulgesetznovelle 2024 vorgesehen. Die erste Lesung im Landtag ist nach derzeitigem Stand im April 2024 geplant.

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT- Beschluss + Drs.-Nr.				
8.	Klare Linie gegen Rechtsextremismus, gegen Gewalt und gegen die Feinde unseres Grundgesetzes	a)	die Maßnahmen zur Entwaffnung, Zerschlagung und Repression der rechtsextremen Szene unvermindert fortsetzen sowie die angekündigten Initiativen des Bundesinnenministeriums, ebenso das Demokratiefördergesetz, im Bundesrat unterstützen und positiv begleiten	Beschluss vom 06.04.2022 auf Drs.-Nr. 8/524 (Ziffer III.1.)		fortlaufend	Zur Umsetzung tragen sämtliche laufende Maßnahmen der Landespolizei entsprechend der VV "Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) durch die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern" sowie VV "Einsatz der „Mobilen Aufklärung Extremismus“ (MAEX)" bei. Bezogen auf die Phänomenebereiche der PMK wird die Strafverfolgung auf diesem Gebiet mit aller Konsequenz weitergeführt. Der Aufklärung der Taten kommt nach wie vor eine besondere Bedeutung zu, sodass eine möglichst hohe Aufklärungsquote das Ziel bildet. Im Rahmen des Prozesses „Qualitätssicherung Kriminalpolizei" erfolgt deshalb halbjährlich ein Monitoring der Fallzahlen und Aufklärungsquote PMK sowie PMK Gewalt. Das bereits seit 2016 bestehende polizeiliche Projekt „Helden statt Trolle" führt zur Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das unter Federführung des LKA M-V geführte Projekt befasst sich primär mit digitalen Phänomenen wie Hate-Speech, Cybermobbing etc., aber verweist auf ihrer Internetseite auch auf „Demokratieförderung" (https://www.helden-statt-trolle.de/Start.html). Im Rahmen der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 03.06.2022 wurde u. a. der Beschluss „Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Deradikalisierungsarbeit und Prävention gegen Rechtsextremismus" mit Zustimmung der Landesregierung gefasst. Darin wird u. a. Folgendes konstatiert: „Die IMK hält daher eine Verstärkung der Maßnahmen der Radikalisierungsprävention im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans des BMI gegen Rechtsextremismus für erforderlich. [...] Die IMK hält darüber hinaus eine Intensivierung der niederschweligen Deradikalisierungsarbeit in den Aussteigerprogrammen von Bund und Ländern für erforderlich. Dabei sollte vor allem der Erfahrungsaustausch zwischen den Ausstiegsangeboten des Bundes und der Länder gestärkt sowie Fortbildungsmaßnahmen für Aussteigerbetreuer durch den Bund angeboten werden." In Umsetzung des Beschlusses wurde im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) die Arbeitsgruppe "Deradikalisierung" gegründet und in der Konzeption des GETZ verankert. Im Rahmen der AG wird sich fortlaufend mit dem Thema befasst. Entwaffnung insbesondere von Reichsbürgern wird im Land vorangetrieben; Änderung des Waffenrechts vom Bund angekündigt; Rechtsetzung wird begleitet.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die waffenrechtliche Zuverlässigkeit anstelle des aktuellen Nachweises einer Unzuverlässigkeit entwickelt wird, um waffenrechtliche Befugnisse verwehren oder entziehen zu können	Beschluss vom 06.04.2022 auf Drs.-Nr. 8/524 (Ziffer III.2.)		in Bearbeitung	Die Bundesregierung plant eine Novellierung des Waffengesetzes in der laufenden Legislaturperiode. Es ist beabsichtigt, dies im Rahmen der Länderbeteiligung sowie im Gesetzgebungsverfahren einzubringen.	Abhängig von Zeitplan der Bundesregierung/des Deutschen Bundestages; laufende Legislaturperiode des Deutschen Bundestages
		c)	die Auswirkungen des Urteils des Kölner Verwaltungsgerichts auf die Beobachtung des AfD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Gliederungen prüfen	Beschluss vom 06.04.2022 auf Drs.-Nr. 8/524 (Ziffer III.3.)		in Bearbeitung	Mit der Aufhebung des sogenannten Hängebeschlusses wurde die Verdachtsfallbearbeitung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit Wirkung vom 14. März 2022 aufgenommen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist nicht zwischen Bund und Ländern aufgeteilt, sondern ihnen gemeinsam zugewiesen. Aufgrund der bundesweiten Erkenntnisse des BfV und der Landesämter für Verfassungsschutz über die AfD als Gesamtpartei ist auch in Mecklenburg-Vorpommern der Beobachtungsauftrag eröffnet.	In Abhängigkeit von Rechtskraft
		d)	die kommunale Ebene hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zum verwaltungsrechtlichen Vorgehen gegen rechtsextreme Strukturen und gegen geplante Veranstaltungen dieses Spektrums sensibilisieren und aktivieren	Beschluss vom 06.04.2022 auf Drs.-Nr. 8/524 (Ziffer III.4.)		fortlaufend	Es finden regelmäßig Beratungen mit der kommunalen Ebene statt (auf die Nennung weiterer Details wird verzichtet, um die Erfolgsaussichten der Bemühungen nicht zu gefährden).	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
9.	Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2021 - Kommunalfinanzbericht	a)	die vom Landesrechnungshof empfohlene Erarbeitung eines landesspezifischen Onlinezugangsgesetz(OZG)-Umsetzungskatalogs prüfen [Bezug: Textzahlen 187 bis 227 - Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes]	Beschluss v. 06.04.2022 auf DrS. 8/517 zu Drs 8/148 (Ziff. 1, Nr. 2)		fortlaufend	Der Umsetzungskatalog ist im Rahmen des OZG-Umsetzungsprogramms erarbeitet worden und wird fortlaufend fortgeschrieben, da ständig neue Verwaltungsleistungen hinzukommen oder auch wegfallen. Das OZG-Umsetzungsprogramm M-V hat gemeinsam mit kommunalen Vertretern den "Erweiterten Umsetzungskatalog M-V" (EU-MV) erarbeitet, der seit dem Juni 2022 kontinuierlich fortgeschrieben wird. Dieser erfasst innerhalb der OZG-Leistungsbündel für alle Verwaltungsleistungen die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie den aktuellen OZG-Umsetzungsstand.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	ab dem zweiten Halbjahr 2022 halbjährlich über den Stand der Umsetzung der Leistungsbündel des OZG im Finanzausschuss berichten [Bezug: Textzahlen 187 bis 227 - Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes]	Beschluss v. 06.04.2022 auf DrS. 8/517 zu Drs 8/148 (Ziff. 1, Nr. 2)		fortlaufend	Über den Stand der OZG-Umsetzung wurde im 2. HJ. 2022 und im 2. HJ. 2023 im Finanzausschuss berichtet. Im 1. HJ 2023 wurde zum der Stand der OZG-Umsetzung im Innenausschuss berichtet. Zuletzt wurde im Finanzausschuss am 23.11.2023 berichtet.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	die Auskömmlichkeit der Pauschale des Ausgleichsbetrags für die Vollstreckung der Bescheide über rückständige Rundfunkbeiträge prüfen und die Pauschale gegebenenfalls anpassen [Bezug: Textzahlen 331 bis 370 - Beitreibung von Rundfunkbeiträgen]	Beschluss v. 06.04.2022 auf DrS. 8/517 zu Drs 8/148 (Ziff. 1, Nr. 3)		in Bearbeitung	Stichprobenabfrage unter Vollstreckungsbehörden zum erforderlichen Aufwand durchgeführt; Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung der Pauschale wird vorbereitet; Entscheidung zur Höhe der Pauschale wird in diesem Verfahren getroffen.	Innerhalb der 8. Legislaturperiode
		d)	die Überarbeitung der Empfehlungen des Landesjugendamtes durch den Kommunalen Sozialverband sowie die Aktualisierung des Landesrahmenvertrages durch die Vertragspartner im Sinne des § 78f SGB VIII unterstützend zu begleiten und – mit diesen abgestimmt – erforderliche Hilfestellungen anbieten [Bezug: Textzahlen 410 bis 434 - Prüfung des Landkreises Rostock, Verträge für Leistungen nach § 34 SGB VIII]	Beschluss v. 06.04.2022 auf DrS. 8/517 zu Drs 8/148 (Ziff. 1, Nr. 4)		fortlaufend	Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport bietet regelmäßig seine Unterstützung an, diese wurde bisher nicht in Anspruch genommen.	Fortlaufende Umsetzung
10.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen in der laufenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 stärken und weiter ausbauen	a)	Zukünftige Interreg-Projekte sollen sich neue Themenfelder und Kooperationsansätze erschließen. Die guten Erfahrungen aus den Projekten der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung sollten genutzt werden, um die grenzüberschreitenden Innovationsinvestitionen thematisch zu erweitern und zu einem neuen Schwerpunkt für zukünftige Interreg-Programme auszubauen.	Beschluss vom 18.05.2022 auf DrS. Nr. 8/649 (Ziffer 3.)		in Bearbeitung	Im Call für Projekte des Interreg Programms Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen 2021-2027 wurden in der Begleitausschusssitzung vom 07./08.11.2023 vier Projekte mit medizinischem Innovationsschwerpunkt zur Förderung ausgewählt.	Für zukünftige Calls stehen dem Programm im spezifischen Förderziel Forschung und Innovation ca. 7.000.000,00 EUR zur Verfügung, um weitere grenzüberschreitende Innovationsinvestitionen zu fördern.
		b)	Die seitens der EU geforderte verstärkte Kooperation zwischen den drei Interreg-Programmen an der deutsch-polnischen Grenze soll auf allen Ebenen fortgeführt werden. Kooperationen mit Projektpartnern aus diesen Programmräumen und außerhalb des Fördergebiets sollen weiterhin durch das Land unterstützt werden, sofern sie einen positiven Einfluss auf das Programmgebiet haben. Dies gilt auch für einzelne Interreg-Projektideen, wenn ihnen eine strategische Bedeutung für den gesamten Grenzraum zwischen Deutschland und Polen zukommt.	Beschluss vom 18.05.2022 auf DrS. Nr. 8/649 (Ziffer 4.)		in Bearbeitung	Die drei deutsch-polnischen Interreg Programme verfolgen gemeinsam das Ziel, eine Verbesserung des Informations- und Beratungsangebots zu allen Fragen des grenzüberschreitenden Alltags- und Wirtschaftslebens z. B. durch Einrichtung von Informationsnetzwerken, einschließlich digitaler Angebote, zu erreichen. Im Interreg Programm Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen 2021-2027 wurde in der Begleitausschusssitzung vom 07./08.11.2023 ein erstes Projekt ausgewählt, das sich in ein solches Konzept einordnen könnte.	In zukünftigen Calls ist eine weitere Unterstützung der programmraumübergreifenden Themen durch die Förderung zusätzlicher Projekte geplant.

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.			
11.	Beendigung der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“		die Stiftung, sollte diese sich nicht selbst auflösen, im Rahmen der gutachterlich aufgezeigten Möglichkeiten durch Aufhebung beenden.	Beschluss vom 19.05.2022 auf Drs.-Nr. 8/678 (Ziffer 6.)	in Bearbeitung	Möglichkeiten der Beendigung der Stiftung wurden gutachterlich untersucht. Die Landesregierung hat mit dem Stiftungsvorstand einen Weg zur Auflösung der Stiftung vereinbart. Zwischenzeitlich hat der Stiftungsvorstand erklärt, diesen nicht weiter gehen und eine Auflösung der Stiftung derzeit nicht vornehmen zu wollen. Eine Teilauflösung der Stiftung im Sinne der Abwicklung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ist erfolgt. Eine vollständige Auflösung durch die Stiftungsbehörde ist nicht erfolversprechend. Die rechtlichen Möglichkeiten der Landesregierung sind ausgeschöpft. Ergänzend wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 8/1108, 8/1422, 8/1720, 8/1827 verwiesen.	Innerhalb der 8. Legislaturperiode
12.	Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Zukunft gestalten – Erinnerungskultur stärken, falschen historischen Gleichsetzungen entgegenreten	a)	die Erinnerungskultur und insbesondere die Gedenkstätten im Land als zentrale Orte der historisch-politischen Bildungsarbeit sowie als wichtige außerschulische Lernorte stärken und angemessen ausstatten	Beschluss vom 19.05.2022 auf Drs.-Nr. 8/654 (Ziffer 2. Satz 3)	fortlaufend	Fortlaufende Gespräche mit entsprechenden Akteuren. Das Bildungsministerium fördert fortlaufend Bildungsfahrten von Schulklassen zu den Gedenkstätten und unterstützt die Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Stasi-U-Haft in Rostock mit einer Lehrkräfte-Abordnung. Unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung und in Kooperation mit der AG Gedenkstätten arbeitet die Stabsstelle Politische Bildung im IQ M-V aktuell an der Erstellung eines neuen Web-Portals „Gedenkstätten in MV“ mit, das u. a. systematisch die gedenkstätten-pädagogischen Angebote im Land für Schulen abbilden soll. Zudem wurde eine hochkarätig besetzte Kommission zur Evaluation der Gedenkstättenarbeit im Land M-V eingesetzt. Diese nahm am 20. Januar 2023 ihre Arbeit auf und hatte seitdem unter anderem 13 Mahn- und Gedenkstätten persönlich besucht und vor Ort mit den entscheidenden Akteuren und Trägervereinen gesprochen. Am 1. November 2023 übergab die Kommission ihre Handlungsempfehlungen bzw. ihren Evaluationsbericht zur Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern „Erinnerung braucht Zukunft. Erinnerung braucht Orte.“ an Kulturministerin Bettina Martin. Damit liegen nun eine Bestandaufnahme der Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenlandschaft insgesamt sowie Handlungsempfehlungen vor, wie es in der Koalitionsvereinbarung (vgl. Ziffer 343) festgelegt worden war. In einem nächsten Schritt findet eine Befassung aller Ressorts mit den Handlungsempfehlungen und eine Auswertung mit der AG Gedenkstätten statt. Im Anschluss werden konzeptionelle Eckpunkte für die künftige Gedenkstättenarbeit im Land erarbeitet.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	die Arbeit der Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich und des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus weiter unterstützen	Beschluss vom 19.05.2022 auf Drs.-Nr. 8/654 (Ziffer 3. Satz 5)	fortlaufend	Seit 2022 findet ein regelmäßiger Jour Fixe des Direktors der Landeszentrale für politische Bildung mit dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus statt. Des Weiteren erfolgt seit 2022 eine themenbezogene Einbindung des Beauftragten in das landesweite Beratungsnetzwerk für Demokratie und Toleranz. Die bereits seit 2021 bestehende landesweite Dokumentations- und Informationsstelle zu Antisemitismus (Dia.MV) wurde ab 2022 um eine weitere Personalstelle aufgestockt, um dem erhöhten Dokumentations- und Beratungsbedarf im Land zu entsprechen. Die Umsetzungsstrategie zum Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ enthält bereits umfangreiche Aktivitäten und Förderziele, die in Einklang mit dem Aktionsplan gegen Rechtsextremismus des Bundes stehen. Eine Veranstaltungsreihe „Antisemitismus die Stirn bieten – Wissen und Kompetenzen stärken“ wird im Oktober und November 2022 in Kooperation mit der Universität Rostock, dem IQ.M-V, und DIA.MV durchgeführt. Der Beauftragte für jüdisches Leben nimmt unter anderem an der Eröffnungsdiskussion teil. Erarbeitung des Aktionsplans gegen Antisemitismus erfolgt fortlaufend, siehe Nr. 21 a).	Fortlaufende Umsetzung
		c)	eine intensive Verzahnung ihrer bereits bestehenden umfassenden Aktivitäten mit dem kürzlich vom Bundesministerium des Innern auf den Weg gebrachten Aktionsplan gegen Rechtsextremismus prüfen	Beschluss vom 19.05.2022 auf Drs.-Nr. 8/654 (Ziffer 4. Satz 3)	fortlaufend	Die Umsetzungsstrategie zum Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ enthält bereits umfangreiche Aktivitäten und Förderziele, die in Einklang mit dem Aktionsplan gegen Rechtsextremismus des Bundes stehen. In der Antragsstellung für die Jahre 2023 / 2024 (Bundesprogramm „Demokratie leben!) werden die Schwerpunkte des Aktionsplans gesondert berücksichtigt. Für das Jahr 2023 ist vorgesehen, die Auftaktveranstaltung für die bundesweiten Antirassismuswochen in Schwerin durchzuführen.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
13.	Zukunft aus eigener Kraft – Energiesouveränität als Baustein eines starken Mecklenburg-Vorpommerns		zum Erreichen von mehr Energiesouveränität und zur zwingend notwendigen Reduktion von Treibhausgasemissionen die im Antrag formulierten Punkte berücksichtigen 1. Verstärkter Ausbau Erneuerbarer Energien [...] 2. Wärme immer nutzen [...] 3. Bürgerbeteiligung und gerechte Kostenverteilung [...] 4. Prosumer besser unterstützen [...] 5. Wärmebedarf reduzieren [...] 6. Mobilität sichern [...] 7. Klugen Energiemix nutzen [...]: 8. Know-how bündeln [...].	Beschluss vom 20.05.2022 auf Drs.-Nr. 8/651		in Bearbeitung	Zu 1.: Am 2.2.2023 wurde im Amtsblatt M-V 2023 Nr. 7 der Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land veröffentlicht. Zudem wurden am 12.4.2023 zur Umsetzung des Windenergie-an-Land-Gesetzes die fachaufsichtliche Verfügung des WM zu den Abwägungskriterien zu Wind an Land und am 27.6.2023 die zu den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, hier in Abstimmung mit dem VKM, in Kraft gesetzt. Das Gesetz zur Regelung der naturschutzrechtlichen Zuständigkeit zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern ist am 01.04.2023 in Kraft getreten. Die Verstärkung der Personalausstattung bei den Naturschutzbehörden wurde – speziell für Windenergieanlagen – sichergestellt und dabei die naturschutzrechtliche Zuständigkeit ausschließlich für diesen Aufgabenausschnitt auf die StÄLU übertragen. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen unter Nr. 29 c) verwiesen. Zu 2.: Die Landesregierung wirkt bei geplanten Vorhaben darauf hin, Prozesswärme zu nutzen. Die Genehmigung der Anlagen hängt von bundesrechtlichen Regelungen, u. a. dem Bundesimmissionsschutzgesetz, ab. Zu 3.: Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit dem Land Niedersachsen im Bundesrat einen Antrag auf verpflichtende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden gestellt, der mit großer Mehrheit angenommen wurde. (BR-Drs. 162/22). Das BüGembeteilG M-V soll den Erfahrungen der letzten Jahre entsprechend novelliert werden. Hierzu gab es einen Auftaktworkshop (Kick-off Novellierungs-Workshop) am 27.10.2023, um das Projekt vorzustellen. An dem Auftaktworkshop nahmen neben Vertretern des Wirtschaftsministeriums und geladenen externen Gutachtern unter anderem auch Vertreter verschiedenster fachlich betroffener Verbände teil. Zu 4.: Zum Net-Metering wird die Landesregierung sich mit den Fachverbänden abstimmen, um einen Einsatz zu prüfen. Zu 5.: Die Modernisierungsrichtlinie in der Fassung vom 4. April 2023 sieht unter Ziffer 2.3.1 vor, dass zuwendungsfähig bauliche Maßnahmen sind, die nachhaltig Einsparungen von Energie und Wasser bewirken, sowie Kohlendioxid-Emissionen reduzieren. Zu 6.: Die Einführung eines landesweiten Rufbusystems mit einheitlichen Mindeststandards in allen Landkreisen soll zum 01. Januar 2024 erfolgen (Startbetrieb, flächendeckender Regelbetrieb ab 01.01.2025). Ergänzend erfolgt mit Zuschüssen des Landes in Höhe von max. 2,05 Euro/km und Dynamisierung ab 2025 der Aufbau und Betrieb eines Taktbusystems nach einheitlichen Qualitätsstandards beginnend mit Pilotlinien ab dem internationalen Fahrplanwechsel zum 10.12.2023 und fortlaufend ab dem 01.01.2024. Die Schaffung eines Landesmobilitätsnetzes mit flächendeckenden schnellen vertakteten Bahn- und Busangeboten und Rufbussen für die letzte Meile soll mehr öffentliche Mobilität anbieten und insbesondere den ländlichen Raum besser mit den regionalen und überregionalen Zentren vernetzen. Zum 01.05.2023 wurde bundesweit das Deutschlandticket eingeführt. Paritätisch entsprechend seines Anteils an den Bundesmitteln für Ausgleichsleistungen stehen im Landshaushalt 20,4 Mio. Euro zur Verfügung. Zum 01.05.2023 wurde das AzubiTicket in ein landesspezifisch vergünstigtes Deutschlandticket überführt, dass der Azubi für 29 Euro pro Monat erwerben kann. Ein gleiches Angebot eines vergünstigten Deutschlandtickets für Senioren ist am 01.08.2023 gestartet. Das Land bezuschusst nach aktuell geltendem Tarif jedes Ticket mit 20 Euro pro Monat. Dafür stehen im Landshaushalt bis zu 9,8 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Zu 7.: Aufgrund der geopolitischen Lage unternimmt die Landesregierung alle Anstrengungen, LNG-, Erdöl- und H2-Terminals in M-V schnellstmöglich zu planen und zu genehmigen. Auch die H2-Produktion in HRO im Energiehub mit Abtransport des CO2 per Schiff außerhalb des Landes wird unterstützt. Zudem werden die IPCEI-H2-Projekte unterstützt. Zu 8.: Die Landesregierung ist mit verschiedensten energiepolitischen Akteuren über Gremien und Jour Fixe im intensiven Austausch.	Zeitliche Umsetzungen je Ziffer (links) dargestellt
14.	Die Agrarförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln und erneuern	d)	Agroforstsysteme als die Umwelt, Artenvielfalt und das Klima positiv beeinflussende Form der Landwirtschaft als landwirtschaftliche Tätigkeit anerkennen und etablieren	Beschluss vom 29.06.2022 auf Drs.-Nr. 8/405 iVm 8/797 (Ziffer II.4.)		in Bearbeitung	Die Anhörung der Verbände zu den Richtlinien der AUKM ist erfolgt. Im November fanden Regionalkonferenzen zur Information der Landwirtinnen und Landwirte zur Förderung in der zweiten Säule statt. Die Antragstellung der AUKM erfolgte bis zum 31.12.22. Die Erarbeitung der AFP- und Agroforst-Richtlinie ist abgeschlossen. Derzeit befindet sich LM mit den uNB im fachlichen Austausch mit dem Ziel die Genehmigungsfähigkeit von Agroforstanlagen von Seiten der uNB zu optimieren.	Die Etablierung erfolgt im Zuge der Umsetzung der neuen Richtlinie zur Förderung von Agroforstsystemen in der Förderperiode 2023-2027

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen		
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.					
15.	Digitalisierung als Lebensretter auf dem Land - Ersthelfer schneller alarmieren	a)	Bitte an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport bis zum 31. Januar 2023 Bericht zu erstatten, unter welchen Bedingungen ein einheitliches App-basiertes System der Ersthelferinnenalarmierung/ Ersthelferalarmierung implementierbar sei und welche Maßnahmen hierfür in die Wege zu leiten sind. Dabei ist unter anderem zu klären, ob und inwieweit der Verein „Land Rettung M-V e. V.“ die Träger des Rettungsdienstes bei der Umsetzung als Kooperationspartner unterstützen kann.	Beschluss vom 29.06.2022 auf Drs.-Nr. 8/251 iVm 8/795 und 8/1098 (Ziffer II. 2 a)	in Bearbeitung	Ein entsprechender Bericht wird noch im November 2023 an den zuständigen Sozialausschuss übermittelt. Die App hatte als ergänzende Unterstützung des Rettungsdienstes für den Doppelhaushalt 2024/25 noch keine Etatseite erreicht.	Ziel ist es, für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2026/2027 Etatseite herzustellen.		
		b)	im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2024/2025 Möglichkeiten einer Anschubfinanzierung zur weiteren Digitalisierung des Rettungswesens prüfen.	Beschluss vom 29.06.2022 auf Drs.-Nr. 8/251 iVm 8/795 und 8/1098 (Ziffer II. 2 b)	in Bearbeitung				
		c)	gemeinsam mit allen Trägern, Leistungserbringern und Kostenträgern des öffentlichen Rettungswesens prüfen, wie die Finanzierung der laufenden Kosten eines App-basierten Ersthelferinnensystems/Ersthelfersystems sichergestellt werden kann. Die kommunale Ebene ist zwingend einzubeziehen, da ihr Betrieb und Unterhalt der digitalen Unterstützungssysteme obliegen.	Beschluss vom 29.06.2022 auf Drs.-Nr. 8/251 iVm 8/795 und 8/1098 (Ziffer II. 2 c)	in Bearbeitung				
		d)	prüfen, ob und inwieweit das Rettungsdienstgesetz für die Digitalisierung des Rettungsdienstes einer Weiterentwicklung bedarf. Insbesondere ist zu eruieren, ob ein App-basiertes Ersthelferinnensystems/Ersthelfersystem als ergänzender Teil der Rettungskette im Rettungsdienstgesetz etabliert werden kann, ohne die Ersthelferinnen/Ersthelfer in die Hilfsfrist einzubinden.	Beschluss vom 29.06.2022 auf Drs.-Nr. 8/251 iVm 8/795 und 8/1098 (Ziffer II. 2 d)	in Bearbeitung			Die Überarbeitung des Rettungsdienstgesetzes stehe ohnehin an. Die erbetene Prüfung erfolgt entsprechend und das Prüfergebnis wird in die Novellierung Eingang finden	Die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes ist für 2024/25 geplant.
		e)	Die bereits laufenden Bemühungen zur landesweiten Einführung des Telenotarztes sind konsequent weiterzuführen. Das Modellprojekt „Kooperation im Rettungsdienst“ ist zeitnah umzusetzen. Arbeitsstände und erste Ergebnisse sollen dem Landtag im Wege einer Unterrichtung bis zum 30. November 2023 vorgelegt werden.	Beschluss vom 29.06.2022 auf Drs.-Nr. 8/251 iVm 8/795 und 8/1098 (Ziffer II. 2 e)	in Bearbeitung			Die Landesregierung begleitet das Projekt mit allen Projektpartnern und dem Büro, das die Evaluation durchführt, aktiv und unterstützt. Ziel ist und bleibt ein ressourcenschonender und effektiver Einsatz der Rettungsmittel und Rettungskräfte um den Rettungsdienst zukunftsfähig zu gestalten. Gleichzeitig wird an einer Überführung des Projektes in die Regelversorgung gearbeitet und für eine intensive Zusammenarbeit der anderen Gebietskörperschaften mit der kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern geworben, möglichst in den Strukturen der Modellprojekte.	Der entsprechende Bericht befindet sich in der Vorbereitung zur Abstimmung innerhalb der Landesregierung und wird so bald wie möglich dem Landtag übermittelt.

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
16.	Öffentlichen Personennahverkehr fit machen für die Zeit nach Corona	a)	gemeinsam mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen aa) eine zentrale landesweite Mobilitätsplattform als Hintergrundsystem unter anderem für den Ticketvertrieb zu etablieren, bb) alle wesentlichen Themen des ÖPNV, zum Beispiel Linien-, Fahrplan- und Tarifinformationen auch in Echtzeit, Ticketvertrieb und Routing, unter einer gemeinsamen Dachmarke zu bündeln, cc) die Einführung eines ergänzenden, landesweit gültigen Dachtarifes für Fahrten über Tarifgrenzen hinweg zu prüfen, dd) die Vernetzung von Bahn, Bus und Rufbus auch über Kreis- und Landesgrenzen hinweg zu verbessern und die Koordinierung zwischen den Aufgabenträgern zu stärken, ee) landkreisübergreifende Taktbuslinien zu prüfen und gegebenenfalls zu etablieren, ff) für ein landesweites fahrplanbasiertes Rufbussystem verkehrliche Mindest-standards mit den Aufgabenträgern des sonstigen ÖPNV abzustimmen und eine flächendeckende Einführung unter Berücksichtigung bestehender Rufbus-angebote zum Januar 2024 anzustreben. Die Einführung des Rufbussystems soll bis 2027 evaluiert werden.	Beschluss v. 29.06.2022 auf Drs. 8/775 zu Drs 8/412 (Ziff. I, Nr. 3 a)		in Bearbeitung	Die digitale Vertriebs- und Kontrollstrategie MV wurde im November 2023 durch die von der VMV beauftragte TCAC GmbH, Dresden fertiggestellt und vorgelegt. Die Schaffung der Basisvoraussetzungen zur Vertriebsfähigkeit der Landesplattform und somit eine erste Grundlage für einen landesweiten digitalen Vertrieb soll bis Ende 2024 erreicht werden. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 ist der Start des Verkehrsverbundes Westmecklenburg in Form eines Zweckverbandes geplant. Es ist das gemeinsame Bestreben aller beteiligten Aufgabenträger den Zweckverband beitriffssoffen auszugestalten, so dass der Verkehrsverbund Westmecklenburg als Nukleus für einen landesweiten Verkehrsverbund mit einem entsprechenden einheitlichen Verbundtarif dienen kann. Ziel der im April 2023 durch WM gestarteten Mobilitätsinitiative MV ist die Schaffung eines Landesmobilitätsnetzes mit flächendeckenden schnellen vertakteten Bahn- und Busangeboten und Rufbussen zur Erschließung der letzten Meile. Zum internationalen Fahrplanwechsel am 10.12.2023 werden die ersten drei Pilotlinien des nach einheitlichen Qualitätskriterien aufzubauenden Rufbussystems MV in Betrieb gehen. Weitere Taktbuslinien sind für 2024 geplant. Die Einführung des landesweiten Rufbussystems nach definierten Qualitätskriterien erfolgt schrittweise mit dem Startbetrieb ab 01.01.2024. Der Regelbetrieb erfolgt ab 01.01.2025. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Taktbusverkehren ist veröffentlicht. Die Richtlinie zur Förderung von Rufbusverkehren soll ebenfalls bis Ende 2023 veröffentlicht werden. Die Richtlinie sieht eine Evaluierung im Jahr 2026 vor. Im Dezember 2023 unterzeichnen das Land und die kommunalen Aufgabenträger eine Gemeinsame Erklärung zur Verbesserung des öffentlichen Mobilitätsangebotes in Mecklenburg-Vorpommern, in der sich die Unterzeichner zum Vorantreiben von Maßnahmen zur Schaffung kreisübergreifender Taktbusverbindungen und flächendeckender Rufbusangebote bekennen. Mittelfristig sollen die Voraussetzungen für die Einführung eines Landestarifs geschaffen werden. Die Kompetenzen und Strukturen im Bereich der Digitalisierung des ÖPNV werden gebündelt und eine optimale Verknüpfung bestehender und neuer Angebote im öffentlichen Personennahverkehr wird angestrebt.	siehe linke Spalte
		b)	zusätzliche Regionalisierungsmittel des Bundes für die Stärkung des Schienenpersonennahverkehrsangebotes als Rückgrat des öffentlichen Nahverkehrs zu nutzen und auch die Option der Reaktivierung geeigneter Relationen im Blick zu behalten und den hierfür notwendigen Investitionsbedarf zu ermitteln	Beschluss v. 29.06.2022 auf Drs. 8/775 zu Drs 8/412 (Ziff. I, Nr. 3 b)		fortlaufend	Die vom Bund mit der 8. Änderung des Regionalisierungsgesetzes bereitgestellten zusätzlichen Regionalisierungsmittel werden entsprechend genutzt. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum Abschluss eines Ausbau- und Modernisierungspaktes ÖPNV und in diesem Kontext einer weiteren Erhöhung der Regionalisierungsmittel laufen und konnten noch nicht abgeschlossen werden. Neben den Großprojekten Darßbahn und Usedomer Südanbindung, die bereits in der Planung sind, wird die Reaktivierung weiterer Schienenstrecken untersucht und geprüft, ob sich eine Wiederaufnahme von Schienenverkehren wirtschaftlich lohnt.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	zu prüfen, wie durch ein schnelleres Abschmelzen des „Sondervermögens Schienenpersonennahverkehr“ eine Stärkung von Takten und Randzeiten auf besonders stark genutzten Bahnstrecken erreicht werden kann; dafür Sorge zu tragen, dass eine auskömmliche Finanzierung des verdichteten Leistungsangebotes über bundesweit erhöhte Regionalisierungsmittel auf einem Entwicklungspfad bis zum Jahr 2030 sichergestellt wird. Auf den Hauptverbindungen im Land soll ein Ein-Stunden-Takt angestrebt werden.	Beschluss v. 29.06.2022 auf Drs. 8/775 zu Drs 8/412 (Ziff. I, Nr. 3 c)		fortlaufend	Ein Handlungsfeld der Mobilitätsinitiative MV ist die Umsetzung der Ausbau- und Leistungsstrategie für den Schienenpersonennahverkehr in MV - Horizonte 2030+. Ziel ist eine Leistungsausweitung mit klarer Struktur und enger Taktung - Bedienung der Hauptachsen werktags mindestens im Stundentakt, der Nebenachsen durch Züge bzw. Busse mindestens alle zwei Stunden, Verknüpfung von Taktbussen mit den Achsen des SPNV. Bereits für den Fahrplan 2023/2024 werden umfangreiche Angebotsausweitungen wirksam. Das Land wird zielgerichtet die jährlich zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel einsetzen sowie das seit 2018 vorsorglich aus Regionalisierungsmitteln gebildete Sondervermögen abschmelzen.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
		d)	landesweit einheitliche und verbindende Kommunikationselemente, wie beispielsweise ein einheitliches Design im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder eine Dachmarke für die Fahrplanauskunft, zu schaffen, die von den Verkehrsunternehmen in Werbung und Kommunikation genutzt werden können, um den Gedanken der verkehrsträgerübergreifenden Mobilität in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken	Beschluss v. 29.06.2022 auf Drs. 8/775 zu Drs 8/412 (Ziff. I, Nr. 3 d)		in Bearbeitung	Eine Dachmarkenstrategie für den ÖPNV MV insgesamt befinden sich in der Entwicklung durch die VMV. Die Produktnamen zur Etablierung der beiden Produkte des Busnetzes MV - landesweites Taktbus- und Rufbusssystem - am Markt werden im Hinblick auf den Start der ersten Taktbus-Pilotlinien sowie der Einführung des Rufbusystems ab 01.01.2024 im Laufe des 4. Quartals 2024 finalisiert.	siehe linke Spalte
		e)	im Rahmen der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes sowie bei der Fortschreibung des Integrierten Landesverkehrsplanes (Teil ÖPNV-Landesplan) potenziell für die Reaktivierung geeignete Bahnstrecken aufzunehmen. Gegenüber dem Bund ist bei geeigneten Relationen auch mit Blick auf die Potenziale der Verbesserung des Modal Split beim Güterverkehr auf entsprechenden Strecken auf eine finanzielle Beteiligung hinzuwirken. Hierbei ist insbesondere die Verbesserung der Hinterlandanbindung der Ostseehäfen an Mitteldeutschland zu berücksichtigen, um der gestiegenen Bedeutung bei der Versorgung Ostdeutschlands gerecht zu werden.	Beschluss v. 29.06.2022 auf Drs. 8/775 zu Drs 8/412 (Ziff. I, Nr. 3 e)		in Bearbeitung	Auf lit. a und b) wird verwiesen	Auf lit. a und b) wird verwiesen
		f)	bei Reaktivierungen von Bahnstrecken, etwaigen Modellvorhaben sowie neuen Verkehrsverträgen im SPNV in Mecklenburg-Vorpommern möglichst lokal emissionsfreie Zugantriebe zu nutzen	Beschluss v. 29.06.2022 auf Drs. 8/775 zu Drs 8/412 (Ziff. I, Nr. 3 f)				
17.	Kommunalgespräch 2022 - "Den intensiven Dialog mit den Kommunen fortsetzen"	c)	gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden zeitnah ein Gutachten beauftragen, in dem mögliche Mehrbelastungen nach dem KiföG M-V für Städte, Gemeinden und Landkreise aufgrund der Neuregelung des Finanzierungssystems zur Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Januar 2020 untersucht sowie weitere Verbesserungsmöglichkeiten des Finanzierungs- und Kontrollsystems ermittelt werden.	Beschluss vom 30.06.2022 auf Drs. Nr. 8/820 (Ziffer II.2.)		in Bearbeitung	Nach intensiven Gesprächen mit den beiden kommunalen Landesverbänden und drei Vergaberunden konnte schließlich ein externer Gutachter beauftragt werden. Das Vergabeverfahren ist beendet, der Vergabevermerk gefertigt und der Bieter wurde vorab über die Zuschalgserteilung informiert.	Die Vertragsunterzeichnung soll in der 47./48. Kalenderwoche 2023 erfolgen

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
18.	Mecklenburg-Vorpommern steht zusammen: Versorgung sichern – Energiewende beschleunigen – wirksam entlasten	a)	sich gegenüber dem Bund für sozial-, finanz- und energiepolitische Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Energiekrise einsetzen	Beschluss vom 07.09.2022 auf Drs.-Nr. 8/1254 (Ziffer II. 1.-11.)		fortlaufend	Regelmäßiger Beratungspunkt zwischen Bund und Ländern auf Regierungschef- und Fachministerebene. Die vom Bund verabschiedeten Maßnahmen zur Bewältigung bzw. Abmilderung der Energiekrise wurden gemeinsam mit den Ländern erarbeitet, abgestimmt oder besprochen. Mecklenburg-Vorpommern hat in diesem Bund-Länder verhandlungsprozess intensiv mitgewirkt. Folgende Forderungen aus dem Antrag der Landesregierung wurden durch den Bund umgesetzt: 1. Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner 2. Schutzschirm gegen steigende Energiepreise für Bevölkerung und Unternehmen 3. Einführung einer Übergewinnsteuer 4. Einführung eines Energiepreisdeckels Ein Schutzschirm für Stadtwerke wurde auf Landesebene eingerichtet, aber bislang nicht in Anspruch genommen.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	am Ziel der Klimaneutralität bis 2040 festhalten und die Umsetzung des Landtagsbeschlusses auf Drucksache 8/651 vom 20. Mai 2022 weiter beschleunigen	Beschluss vom 07.09.2022 auf Drs.-Nr. 8/1254 (Ziffer III.1.)		fortlaufend	Die Klimaziele werden in dem derzeit erarbeiteten Klimaschutzgesetz verankert. Die Förderung für steckerfertige- PV-Anlagen ist am 07.11.2022 gestartet, bereits mehr als 6500 Anträge wurden bewilligt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur lfd. Nr. 13 verwiesen.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	in den fachlich zuständigen Ausschüssen regelmäßig über die Umsetzung der genannten Punkte berichten. Insbesondere sind die jeweiligen Ausschüsse direkt zu informieren (gegebenenfalls durch kurzfristige Sondersitzungen), falls es durch Maßnahmen des Bundes zu einer Priorisierung und Einschränkung der Energieversorgung im Land kommt.	Beschluss vom 07.09.2022 auf Drs.-Nr. 8/1254 (Ziffer III.5.)		in Bearbeitung	Das Land ist weiterhin Mitglied im Krisenteam Gasversorgung und Vertreter der neuen Bundesländer. Eine Versorgungseinschränkung mit Gas würde vom Bund rechtzeitig kommuniziert werden. Über die AK Krisenvorsorge Strom ist das Land ebenfalls informiert, dort besteht aber noch erheblicher Informationsbedarf durch das BMWK. In den fachlich zuständigen Ausschüssen wird je nach Umsetzungspunkt regelmäßig berichtet, so zum Beispiel zuletzt im Rahmen der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 07.09.2023 zum Thema "49,- € Ticket" und zum "Rufbussystem".	Fortlaufende Umsetzung
19.	Für einen Campingtourismus am Puls der Zeit – Landesverordnung an aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse anpassen	a)	Anpassung der Landesverordnung für Camping- und Wochenendplätze unter Berücksichtigung der Anregungen des Bundesverbandes der Campingwirtschaft, insbesondere in Bezug auf die Bedingungen zur Errichtung fester Campinghäuser und zur Ermöglichung einer dauerhaften Aufstellung von Mobilheimen und nicht fahrtauglicher Wohnwagen	Beschluss vom 07.09.2022 auf Drs.-Nr. 8/1256 (Ziffer II.1.)		in Bearbeitung	Es fanden bereits mehrere Gespräche mit dem Campingplatzverband statt. Auf der Grundlage wird derzeit die Änderung der Campingsplatzverordnung erarbeitet.	Gespräche mit Beteiligten zur Umsetzung der Qualitätskriterien erfolgen fortlaufend. Abschluss voraussichtlich im Jahr 2024. Die Anpassung der CWVO wird für das 2. Quartal 2024 angestrebt
		b)	baurechtliche Abstimmung von Qualitätskriterien für Wohnmobilstellplätze in Kommunen sowie zur Aufnahme notwendiger bauordnungsrechtlicher Regelungen in die CWVO	Beschluss vom 07.09.2022 auf Drs.-Nr. 8/1256 (Ziffer II.2.)		in Bearbeitung	Es fanden bereits mehrere Gespräche mit dem Campingplatzverband statt. Auf der Grundlage wird derzeit die Änderung der Campingsplatzverordnung erarbeitet. Daneben wird mit den Beteiligten geklärt, wie Wohnmobilstellplätze in Kommunen, die nicht unter die Regelungen der Landesbauordnung fallen, Qualitätskriterien einhalten können.	
		c)	Aufnahme von Regelungen zu Zelten und zum Aufstellen von beweglichen Unterkünften in die CWVO	Beschluss vom 07.09.2022 auf Drs.-Nr. 8/1256 (Ziffer II.3.)		in Bearbeitung	Es fanden bereits mehrere Gespräche mit dem Campingplatzverband statt. Auf der Grundlage wird derzeit die Änderung der Campingsplatzverordnung erarbeitet.	
		d)	Schaffung von Regelungen zu baulichen Anpassungen bestehender Campingplätze im Wald unter Berücksichtigung der Belange des Brand- und Waldschutzes	Beschluss vom 07.09.2022 auf Drs.-Nr. 8/1256 (Ziffer II.4.)		in Bearbeitung	Einbeziehung in die Prüfungen im Rahmen der beabsichtigten Novellierung des Landeswaldgesetzes oder einer Änderung der Waldabstandsverordnung	Der Abschluss der Novellierung des Landeswaldgesetzes ist für das 1. Halbjahr 2025 vorgesehen.
20.	Für ein gutes Leben im Alter	a)	Einberufung eines „Runden Tisches – gegen Einsamkeit im Alter“ mit dem Ziel der Erarbeitung von Empfehlungen für Strategien gegen Einsamkeit sowie der Etablierung als Austauschplattform für die Erarbeitung „seniorenpolitischer Gesamtkonzepte“	Beschluss vom 06.10.2022 auf Drs.-Nr. 8/1355 (Ziffer II.1.)		in Bearbeitung	Am 24. Mai 2023 hat sich der Runde Tisch gegen Einsamkeit im Alter konstituiert, fünf Arbeitsgruppen haben die Arbeit aufgenommen und arbeiten kontinuierlich fachlich an der Entwicklung der Handlungsempfehlungen.	Das Ziel, Empfehlungen für Strategien gegen Einsamkeit zu erarbeiten sowie den Grundstein für ein landesweites Bündnis gegen Einsamkeit zu legen, ist innerhalb der 8. Legislaturperiode.

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.			
		b)	Erarbeitung einer landesweiten Engagementsstrategie bis Ende 2025 in Bezugnahme auf die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Alter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ zum Themengebiet bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe	Beschluss vom 06.10.2022 auf Drs. Nr. 8/1355 (Ziffer II.2.)	in Bearbeitung	Das zuständige Fachreferat wird ab dem 4. Quartal 2023 die Entwicklung einer landesweiten Ehrenamtsstrategie beginnen. Hierfür ist die Einsetzung einer IMAG in der 1. Jahreshälfte 2024 geplant.	Entwicklung der Strategie bis Ende 2025.
		c)	Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung weiterer Standorte des landesweiten Projektes SilverSurfer bis Mitte 2024	Beschluss vom 06.10.2022 auf Drs. Nr. 8/1355 (Ziffer II.3.)	in Bearbeitung	Die Ausweitung des Projektes SilverSurfer auf andere Regionen wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtages zum Doppelhaushalt 2024/2025 erfolgen. Dabei werden zwei neue Standorte (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Stadt Rostock für die westliche Küstenregion) aufgebaut.	Einrichtung von zwei neuen Standorten bis Mitte 2024.
		d)	Unterstützung der Landkreise und Gemeinden bei der Weiterentwicklung ihrer kommunalen Pflegesozialpläne zu einem Konzept, welches die jeweils vor Ort relevanten seniorenpolitischen Gesichtspunkte berücksichtigt	Beschluss vom 06.10.2022 auf Drs. Nr. 8/1355 (Ziffer II.4.)	in Bearbeitung	Ein gemeinsamer Workshop mit Pflegesozialplanern der Landkreise und kreisfreien Städte fand im November 2023 statt. Indikatoren und Berichtsstandard wurden besprochen und werden angepasst, zudem Einrichtung einer AG Pflegeplanung des Landespflegeausschusses (LPA).	Die Pflegesozialplanung ist ein fortlaufender Prozess. Eine Überschreibung erfolgt alle fünf Jahre. Die nächsten landesplanerischen Empfehlung werden auf Basis der kommunalen Pflegeplanung Ende 2025 erstellt.
21.	Nie wieder! Aus der Geschichte lernen für die Zukunft	a)	Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Antisemitismusprävention und -bekämpfung und zur Bündelung in einem Aktionsplan	Beschluss vom 09.11.2022 auf Drs. Nr. 8/1495 (Ziffer III.1.)	in Bearbeitung	1. Beteiligungskonferenz zum Aktionsplan gegen Antisemitismus am 25.10.2023 in Schwerin. Eine zweite Konferenz hierzu wird im Juni 2024 stattfinden.	November 2024 durch Einbringung des Aktionsplans gegen Antisemitismus in den Landtag.
		b)	aktive Beteiligung des Jüdischen Landesverbandes, des Beratungsnetzwerks „Demokratie und Toleranz“ und weiterer Netzwerkpartner	Beschluss vom 09.11.2022 auf Drs. Nr. 8/1495 (Ziffer III.2.)	fortlaufend	Dauerhaft angelegte Quartalsgespräche zwischen dem Beauftragten für jüdisches Leben und Antisemitismus und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in M-V zu dessen Belangen an Anliegen.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	Umsetzung der gemeinsamen Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länderkommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule sowie der Beschlüsse der Frühjahrstagung der 93. Justizministerkonferenz zur Bekämpfung antisemitischer Straftaten	Beschluss vom 09.11.2022 auf Drs. Nr. 8/1495 (Ziffer III.2.)	in Bearbeitung	Hinsichtlich Schulen enge Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Lpandeszentrale für politische Bildung und dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus; zur Bekämpfung antisemitischer Straftaten siehe lit. a).	November 2024 durch Einbringung des Aktionsplans gegen Antisemitismus in den Landtag.

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
22.	Fachkräftemangel bekämpfen – Potenzial von arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern stärker in den Fokus nehmen*	a)	Untersuchung des Potenzials arbeitsloser Akademikern im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1493 (Ziffer II.1.)	in Bearbeitung	Die Thematik wurde bei der Prognos AG im Rahmen der Erstellung der Arbeitsmarktanalyse M-V mit in Auftrag gegeben (siehe lfd. Nr. 6).	Siehe lfd. Nr. 6	
		b)	Berücksichtigung der Ergebnisse in die Arbeitsmarkt- und Fachkräftestrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1493 (Ziffer II.2.)				
		c)	Prüfung der Auflage eines Arbeitsmarktprojektes mit dem Ziel einer Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Projektzielgruppe und der Herbeiführung einer nachhaltigen Verbesserung der Einstellungschancen der betroffenen Personen sowie regelmäßige Information über die Prüfungsergebnisse gegenüber dem Wirtschaftsausschuss	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1493 (Ziffer II.3.)				
23.	Stark in Europa – stark für die Zukunft	a)	Kooperation und Vernetzung auf europäischer Ebene und im Ostseeraum auszubauen sowie die Europafähigkeit des Landes stärken; dabei sollen auch Maßnahmen zur Bündelung, zum Ausbau und zur zielgenaueren Ausrichtung von Informationen und Beratungsangeboten zu Kooperation und Fördermöglichkeiten geprüft werden	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.1.)	in Bearbeitung	<p>Zum Ausbau der Kooperation und Vernetzung auf europäischer Ebene und im Ostseeraum haben unter anderem folgende Auslandsreisen bzw. Gespräche mit Akteuren stattgefunden: Litauen-Reise der MPin (17.-19. April 2023), Finnland-Reise der MPin (14.-17. Mai 2023), Finnland-Reise des CdS (14.-16. August 2023), Deutsch-Finnisches Business-Forum in Rostock (28. September 2023), Gespräche der MPin mit Botschafterinnen und Botschaftern der Ukraine (13. Januar 2023, 1. September 2023), Lettlands (12. Mai 2023, 12. Juni 2023), Estlands (25. Mai 2023), der Niederlande (31. Mai 2023), Irlands (7. Juni 2023), Frankreichs (21. Juni 2023), Belgiens (21. September 2023), Gespräch der MPin mit polnischem Senatsmarschall (07. Juli 2023), Gespräch der MPin mit tschechischem Senatspräsidenten (20. Oktober 2023), Gespräch der MPin mit norwegischem Kronprinzen (8. November 2023); zudem neue Mitgliedschaft der MPin in der Deutsch-Polnischen Freundschaftsgruppe des Bundesrates (bisher Min WKM)</p> <p>Die Maßnahmen zur Bündelung, zum Ausbau und zur zielgenaueren Ausrichtung von Informationen und Beratungsangeboten zu Kooperation und Fördermöglichkeiten sind eine Daueraufgabe, die die Vernetzungsaktivitäten im Europa- und Ostseekontext während der gesamten Legislaturperiode prägen werden.</p>	Erstellung der Ostsee-Strategie MV (Kabinettsbefassung im Januar 2024), Geplantes Gespräch der MPin mit dem französischen Senatspräsidenten (24. November 2024), Baltic Sea Business Day (18. April 2024), Geplante Reisen der MPin in ihrer Funktion als Präsidentin des Bundesrates nach Polen, ins Baltikum, nach Frankreich und in die Niederlande.	
		b)	grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Metropolregion Stettin weiter stärken und die Zusammenarbeit mit weiteren Regionen im Ostseeraum ausbauen	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.2.)				fortlaufend

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
		c)	einen Beitrag zur Umsetzung des Ziels der EU leisten, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden; dazu sollte das Land gemeinsam mit seinen Partnern, insbesondere der Ostsee-Region, die entsprechenden Aktivitäten enger abstimmen; Ziel ist, den Ostseeraum als Modellregion für den grünen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.3.)		fortlaufend	MV befindet sich im Austausch mit den europäischen Nachbarn in der Ostseeregion. Zuletzt im Rahmen der Norwegen-/Schweden-Delegationsreise vom 15.-20. Oktober 2023 von Minister Meyer. Die Reise stand erstmalig unter einem spezifischen Themenschwerpunkt: „Creating Sustainable Energy Partnerships“. Das Feedback von allen Delegationsteilnehmern und Gesprächspartnern im Auswertungsgespräch war sehr positiv. Erfolgreich konnten im Rahmen der Reise die vielfältigen Potentiale für eine intensivere Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere im Energiebereich, den schwedischen und norwegischen Partnern präsentiert werden. Schweden und Norwegen betrachten Mecklenburg-Vorpommern dabei nicht nur als Wirtschaftspartner und Investitionsstandort, sondern vor allem auch als potentiellen Brückenkopf für Energielieferungen nach Deutschland. Die Hinwendung zu klimafreundlichen Energieträgern erfordert dabei insbesondere den Aufbau neuer Transportnetze und -strukturen. Bei den Gesprächen in Stockholm und Oslo wurde ein sehr ernsthaftes Interesse an einer engeren Zusammenarbeit auf diesem Gebiet festgestellt. Hierbei spielt der Ostseeraum eine zentrale Rolle: Verschiedene Projekte (z. B. eine Wasserstoffpipeline durch die Ostsee, die SWE, FIN und GER verbindet; ein schiffsbasierter Ammoniakcracker sowie weitere Kooperationsmöglichkeiten mit den Seehäfen des Landes) wurden seitens norwegischer und schwedischer Unternehmen präsentiert. Die geknüpften Kontakte werden nun intensiviert und die Projekte auf ihre Realisierbarkeit und hinsichtlich Unterstützungsmöglichkeiten geprüft.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern durch den Ausbau von erneuerbaren Energien aus Wind, Sonne und Biomasse und der dafür erforderlichen Netze unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit so schnell wie möglich überwinden und die bisherigen Lieferungen von Erdgas und Erdöl aus Russland möglichst überflüssig machen; dabei sollte es einen engen Erfahrungsaustausch auf dem gemeinsamen europäischen Energiemarkt geben	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.4.)		fortlaufend	Auf der Europaministerkonferenz der Länder wurde am 29. September 2022 ein Beschluss zur Energieversorgungssicherheit und Strukturwandel sowie am 09 Februar 2022 ein Beschluss zur Umsetzung des European Green Deal und zum Programm Repower EU mit entsprechender Zielrichtung mit Unterstützung von MV gefasst.	Fortlaufende Umsetzung
		e)	Synergieeffekte und Best-Practice-Beispiele unter Einbeziehung der bestehenden Kompetenzen und Kooperationen zur Problematik der Munitionsaltlasten im Meer ausbauen und für weitere Maßnahmen zu einer umfassenden Beseitigung dieser Umweltgefährdung nutzen	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.5.)		fortlaufend	Auf Beschluss der interministeriellen Lenkungsgruppe für die „MV-Ostseestrategie“ wurde die Thematik Altmunition in der Ostsee als prioritärer politischer Schwerpunkt für die Umsetzung dieser Strategie und mit dem Ziel der Entwicklung eines entsprechenden Kompetenz- und Transferzentrums ausgewählt. Die damit verbundenen anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsbedarfe aus der Sicht der für die Munitionsbergung (IM/LPBK) wie auch für den Meeresschutz / für die Umweltgefährdungen (LM) zuständigen Ministerien und Dienststellen in M-V und damit hoheitlichen Bedarfsträger werden gegenwärtig mit den Forschungs- und technologischen Entwicklungskompetenzen und -experten unter dem Dach des Subsea Monitoring Network (SMN) als Trägerverein des Ocean Technology Campus (OTC) Rostock abgeglichen, auch unter dem Gesichtspunkt der kommerziellen Attraktivität für regionale Wirtschaftsunternehmen sowie der Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen und entsprechenden Förderprogrammen des Bundes. Der Leiter des Munitionsbergungsdienstes (MBD) sowie des IM wirken an der vom WKM moderierten „IMAG Kompetenz- und Transferzentrum Altmunition in der Ostsee“ mit, Der MBD-Leiter wirkt überdies im Expertenkreis „Munition im Meer“ der BLANO mit und ist zudem Mitglied im integrierten Projektteam des Sofortprogrammes Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee für die Ausschreibung der Kampfmittelräumung im Rahmen des vom BMUV finanzierten Pilotprojektes.	Fortlaufende Umsetzung
		f)	die Krise, die viele Bürgerinnen und Bürger vor große finanzielle und soziale Probleme stellt, durch eine aktive Sozialpolitik begleiten und sich für europäische Lösungen einsetzen, die letztlich auch unserem Land zugutekommen; dazu auf Bundes- und europäischer Ebene auch dafür stark machen, dass die hohen Energiekosten wirksam sozial abgefedert werden, etwa durch Preisobergrenzen für Verbraucherinnen und Verbraucher	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.6.)		fortlaufend	Die Forderung nach sozialer Abfederung der hohen Energiekosten wurde im Beschluss der Europaministerkonferenz zur Energieversorgungssicherheit (28.09.22) mit Unterstützung durch MV beschlossen. Der Bund hat Preisbremsen für Strom und Gas/Wärme zur Entlastung der Bevölkerung eingerichtet, die für 2023 gelten. Das Bundeskabinett hat im November 2023 eine Verlängerung der Preisbremsen bis Ende April 2024 beschlossen. MV hat sich unter anderem zuletzt im November 2023 gegenüber den Mitgliedern des Bundestages für eine Änderung des Strompreisbremsengesetzes stark gemacht. Die begehrte Änderung soll bewirken, dass auch Kunden, die auf Eintariffzähler angewiesen sind, von der Strompreisbremse profitieren können.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
		g)	aktiv auf Bundes- und Europaebene, in ihren Gremien und Interessensverbänden dafür eintreten, dass die erfolgreiche Regionalpolitik (Kohäsionspolitik) auch über die aktuelle Förderperiode hinaus fortgeschrieben wird und die zentralen Prinzipien des partnerschaftlichen Ansatzes und der geteilten Administration beibehalten werden; zugleich aktiv an der Debatte über eine Reform der Regionalpolitik im Sinne einer unbürokratischeren, einfacheren und weniger fragmentierten Förderung, z. B. in der Cohesion Alliance des Ausschusses der Regionen mit europäischen Kommunen und Regionen, beteiligen	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.7.)		in Bearbeitung	Die Europaministerkonferenz der Länder hat eine Stellungnahme mit dieser Zielrichtung als Umlaufbeschluss am 27.10.23 zur Annahme durch die MPK beschlossen. In diese ist ein Positionspapier des WMK MV mit entsprechender Zielrichtung maßgeblich eingeflossen. Ein entsprechender MPK-Beschluss ist am 06.11.2023 erfolgt.	Bundesrats-Beschluss am 24.11.2023
		h)	sicherstellen, auch künftig durch eine noch bessere Nutzung europäischer Fördermöglichkeiten weitere Impulse für Innovation, Modernisierung und Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern setzen können; dabei sollten alle Fördermöglichkeiten in den Blick genommen werden, wie die Verbundforschung, die Wissenschafts- und Forschungsförderung aus den EU-Strukturfonds ebenso wie das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa; in diesem Zusammenhang weiterhin mögliche Synergien zwischen den EU-Förderprogrammen identifizieren und erschließen	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.8.)		in Bearbeitung	Die "Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von anwendungsorientierten Exzellenzforschungsprojekten" der EFRE-Förderperiode 2021-2027 wurden vom Begleitausschuss auf seiner Sitzung am 14.06.2023 genehmigt. Es stehen somit 38,5 Mio. Euro für die anwendungsorientierte Exzellenzforschung an öffentlich geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes M-V zur Verfügung.	Mit der Veröffentlichung des ersten Wettbewerbsaufrufes ist voraussichtlich Anfang 2024 zu rechnen.
		i)	zur Stärkung der Wirtschaft des Landes auf europäischer Ebene gezielt die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen im Land adressieren und damit zu passgenauen Lösungsangeboten kommen; zudem sollte sie zur Bewältigung des Fachkräftebedarfs die Möglichkeiten des Austauschs von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kooperation mit unseren europäischen Partnern noch stärker in den Fokus nehmen	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.9.)		fortlaufend	Mecklenburg-Vorpommern hat sich während der auswärtigen Sitzung des Kabinetts in Brüssel am 27. September 2022 und auf der Sonderkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der deutschen Länder in Brüssel am 6. und 7. September 2023 sowie auf der Sonder MPK-Ost am 15.11.2023 für die Stärkung der Wirtschaft insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eingesetzt. Der Abbau der Bürokratie für KMU war auf beiden Sitzungen zentraler Gesprächsgegenstand. Speziell auf Initiative MV wurde die notwendige Reduktion der Energiekosten durch geeignete Maßnahmen auf europäischer Ebene in die gefassten Beschlüsse aufgenommen. Hiermit wurde das Ziel verfolgt, die KMU genauso vor Überlastung zu schützen wie die Bürgerinnen und Bürger. Der Fachkräftemangel war ebenfalls Gegenstand der Gespräche mit den europäischen Institutionen. Der zuständige Kommissar Nicolas Schmitt war bei der Sitzung des Kabinetts im September 2022 genauso zugegen wie auf der Sonder-MPK Ost im November 2023.	Fortlaufende Umsetzung
		j)	für Europa werben, die Bürgerinnen und Bürger vom einmaligen Friedensprojekt Europa überzeugen, vor allem durch gezieltere Aufklärung und Information, und sich für eine stärkere Einbindung in Entscheidungsprozesse stark machen	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.10.)		fortlaufend	Mit Veranstaltungen zur Zukunft Europas, dem Europäischen Jahr der Jugend und zum Auftakt der Europawahl werden die Aufgaben laufend durch das WKM wahrgenommen.	Fortlaufende Umsetzung mit Schwerpunkt im 1. Halbjahr 2024 vor der Europawahl am 9. Juni 2024.
		k)	zudem persönliche Begegnungen, gerade von jungen Bürgerinnen und Bürgern, weiterhin gezielt fördern und bestehende Fördermöglichkeiten, wie ERASMUS und ERASMUS+, durch breitere Informationen in der Fläche bekannter machen	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.11.)		fortlaufend	Für den Hochschulbereich erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Programms ERASMUS+. Die Möglichkeiten des Programms werden von den Hochschulen in eigener Zuständigkeit in den von ihnen anzusprechenden Zielgruppen (d. h. alle Hochschulmitglieder), bekannt gemacht. Die Förderung der Information über Erasmusprogramme werden im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem EIZ Rostock wahrgenommen.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT- Beschluss + Drs.-Nr.			
		i)	sich dafür einsetzen, dass für die jungen Generationen in Mecklenburg-Vorpommern die Europäische Union weiterhin eine attraktive Zukunftsperspektive bietet; dazu das Wahlalter ab 16 Jahren mit dauerhaften begleitenden Maßnahmen der politischen Bildung flankieren	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.12.)	fortlaufend	In der Veranstaltung EJJ 2.0/Auftakt zur Europawahl am 13.09.23 erfolgte eine gezielte Vernetzung von Kooperationspartnern und Jugendlichen zum Auftakt von Veranstaltungen zum Wahlalter ab 16.	Fortlaufende Umsetzung
24.	GAK als wichtigstes nationales Förderinstrument stärken	b)	Unterstützung der Tierhaltung nach den Grundsätzen des Tierwohls und der Umsetzung einer Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnung, vor allem in Hinblick auf die die Tierart Schwein, sowie Hinwirkung auf die Abwicklung der mit dem einzuführenden System anlaufenden Förderprogramme außerhalb der GAK	Beschluss vom 11.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1492 (Ziffer II.2.)	in Bearbeitung	Der Bund hat am 23.08.2023 ein Tierhaltungskennzeichnungsgesetz erlassen.Mit dem Gesetz wird eine verpflichtende Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs eingeführt. In einem ersten Schritt wird frisches Schweinefleisch gekennzeichnet. Die Länder sind mit dem Vollzug des Gesetzes betraut, womit insbesondere Überwachungs- und Kontrollaufgaben einhergehen. Insoweit müssen möglichst zeitnah die entsprechenden Strukturen geschaffen werden, Die Bundesländer streben einen einheitlichen Vollzug an, Zu diese Zweck wurd am 09.11.2023 eine PG ins Leben gerufen, in der auch MV vertreten ist. Das Gesetz trat am 24.08.2023 in Kraft.Die Pflicht zur Kennzeichnung von Lebensmitteln greift zwei Jahre später. Auf der ACK im Januar 2024 soll ein erster Vorschlag der PG zur Umsetzung vorgelegt werden.	Das Gesetz trat am 24.08.2023 in Kraft.Die Pflicht zur Kennzeichnung von Lebensmitteln greift zwei Jahre später. Auf der Amtschefkonferenz im Januar 2024 soll ein erster Vorschlag der PG zur Umsetzung vorgelegt werden.
25.	Archäologische Schätze im Tollensetal touristisch erschließen	b)	Vorlage der Ergebnisse der Prüfung gegenüber dem Wissenschafts- und Europaausschuss bis September 2023	Beschluss vom 07.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1579 (Ziffer II.2.)	in Bearbeitung	Der Bericht an den Ausschuss befindet sich in der Erstellung.	Fristverlängerung beantragt und im Rahmen der WE- Ausschusssitzung vom 07.09.2023 genehmigt worden.
26.	Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2022 - Landesfinanzbericht	a)	im Landesamt für Straßenbau und Verkehr auf eine Weiterentwicklung der Verwaltungsrevision zu einer Internen Revision hinwirken	Beschluss v. 07.12.2022 auf DrS. 8/1533 (Ziff. I, Nr. 1)	in Bearbeitung	Das erforderliche Personal für die Einrichtung der Innenrevision für die gesamte Straßenbauverwaltung (4 Stellen) soll mit dem HH 2024 zum 01.01.2024 bereitgestellt werden. Ab dann kann die Prüftätigkeit auf der Grundlage eines Prüfplanes erfolgen.	Siehe Spalte links
		b)	die Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V bei den begonnen Projekten zur Verbesserung der Ertragslage weiter zu unterstützen.	Beschluss v. 07.12.2022 auf DrS. 8/1533 (Ziff. I, Nr. 2)	fortlaufend	Die Verbesserung der Ertragslage der StUN ist ein Bestandteil der Gesamtkonzeption mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der StUN und ihrer Tochtergesellschaft, der Flächenagentur, zu verbessern, um beide Institutionen zu noch aktiveren Akteuren in den Bereichen Naturschutz und (perspektivisch) Klimaschutz zu entwickeln. Hierzu finden derzeit Sondierungen auf verschiedenen Ebenen statt.	Ein Eckpunktepapier für ein Zukunftskonzept soll bis Ende 2024 vorliegen.
		e)	darauf hinwirken, dass beide Universitätsmedizinern sich an dem Greifswalder Modell für die Trennungsrechnung orientieren.	Beschluss v. 07.12.2022 auf DrS. 8/1533 (Ziff. I, Nr. 6)	fortlaufend	Der Aufsichtsrat hat sich auf Initiative WKM u.a. am 23.9.2022 ausführlich über die Umsetzung der Empfehlung durch die UMR unterrichten lassen. Auf Basis der Prüfungsfeststellungen wurde dem Vorstand u.a. die Überarbeitung der Verrechnungsmethoden mit dem Ziel der verursachungsgerechten Kostenzuordnung empfohlen. Seitens der UMR wurde das Trennungsrechnungsmodell der UMR aus 2017 zwischenzeitlich weiterentwickelt und die drei Säulen der Sekundärkostenverrechnung in der aktuell geltenden Vereinbarung zwischen Fakultät und Klinikum vom 03.05.2022 fixiert. Im Ergebnis erfolgte eine Anpassung der Trennungsbeträge der Jahre 2021 bis 2024.	Die Weiterentwicklung der Trennungsrechnung nach 2024 (d.h. ab 2025) wird seitens des WKM und des Aufsichtsrates im Verlauf des Jahres 2024 intensiv behandelt werden. Dieser Auftrag an den Vorstand ist beispielsweise bereits jetzt Gegenstand der aktuellen Zielvereinbarungsentwürfe mit dem Vorstand in 2024.
		f)	sich über die Erfahrungen des Landes Schleswig-Holstein zur Erprobung eines Open-Source-Arbeitsplatzes informieren und prüfen, ob und inwieweit dies auch in Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden könne.	Beschluss v. 07.12.2022 auf DrS. 8/1533 (Ziff. I, Nr. 7)	in Bearbeitung	Es haben bereits mehrere Gespräche sowohl mit den Verantwortlichen in Schleswig-Holstein, als auch mit Dataport stattgefunden. Derzeit wird geprüft, ob beginnend mit dem Videokonferenzsystem eine Nutzung möglich ist.	Die weitere Prüfung erfolgt im Rahmen des Programms für die Einführung des MV-PC.
27.	Mecklenburg-Vorpommern zum Land der Guten Arbeit weiter entwickeln	a)	Weiterentwicklung des Landesvergabegesetzes mit dem Ziel der Sicherung einer guten Entlohnung und der Steigerung der Wertschöpfung	Beschluss vom 08.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1580 (Ziffer II.1.)	in Bearbeitung	Gesetz "Modernisierung des Vergaberechts" wurde am 08.11.2023 im Landtag in der Zweiten Lesung beschlossen und tritt am 01.01.2024 in Kraft. Sich daran anschließende/aufbauende Verordnungen werden derzeit erarbeitet und abgestimmt. Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung (VgMinArbV M-V): Ressortanhörung endet am 17. November, Ergebnisse werden eingearbeitet, es folgt Verbandsanhörung, mit Inkrafttreten ist im 1. Quartal 2024 zu rechnen. Mindestarbeitsbedingungenverordnung (MinArbBV M-V): Text wird erarbeitet, zum Teil müssen die aktuellen tarifvertraglichen Regelungen und weitere Informationen abgewartet werden; nach Erarbeitung des Entwurfstextes muss unter anderem der beratende Ausschuss nach dem die TVgG M-V gemäß den Vorschriften der VgMinArbV M-V befasst werden; mit Inkrafttreten ist frühestens im 1. Quartal, eher im 2. Quartal 2024 zu rechnen.	Siehe Spalte links

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.			
		b)	Umsetzung der Industriestrategie mit den Sozialpartnern zur Hebung des Wertschöpfungspotenzials und zur Schaffung von gut bezahlten Industriearbeitsplätzen	Beschluss vom 08.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1580 (Ziffer II.2.)	in Bearbeitung	<p>Gesetz "Modernisierung des Vergaberechts" wurde am 08.11.2023 im Landtag in der Zweiten Lesung beschlossen. Sich daran anschließende/aufbauende Verordnungen werden derzeit erarbeitet und abgestimmt.</p> <p>Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (mit Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern - TVgG M-V): tritt am 01.01.2024 in Kraft</p> <p>Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung (VgMinArbV M-V): Ressortanhörung endet am 17. November, Ergebnisse werden eingearbeitet, es folgt Verbandsanhörung, mit Inkrafttreten ist im 1. Quartal 2024 zu rechnen.</p> <p>Mindestarbeitsbedingungenverordnung (MinArbBV M-V): Text wird erarbeitet, zum Teil müssen die aktuellen tarifvertraglichen Regelungen und weitere Informationen abgewartet werden; nach Erarbeitung des Entwurfstextes muss unter anderem der beratende Ausschuss nach dem die TVgG M-V gemäß den Vorschriften der VgMinArbV M-V befasst werden; mit Inkrafttreten ist frühestens im 1. Quartal, eher im 2. Quartal 2024 zu rechnen.</p>	im Jahr 2024
		c)	Sicherung der vorgenommenen personellen Stärkung der mobilen Beratungsstelle CORRECT! im Jahr 2023	Beschluss vom 08.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1580 (Ziffer II.3.)	fortlaufend	Im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und des daraus resultierenden Zustroms an ukrainischen Geflüchteten wurde 2022 eine Ukrainisch sprechende Mitarbeiterin bei der Beratungsstelle CORRECT! eingestellt, sodass seit 01.06.2022 auch in dieser Sprache beraten werden kann. Das Projekt endete am 31.12.2022 und wurde bis 31.12.2026 verlängert. Es erging ein vorläufiger Maßnahmenbeginn für das Jahr 2023; der Zuwendungsbescheid ist in Erarbeitung und wird zeitnah erstellt. Laut Konzept des Trägers Arbeit und Leben e.V. soll die personelle Stärkung von CORRECT! auch in der laufenden Projektlaufzeit beibehalten werden.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	sich auf Bundesebene für eine bessere Personalausstattung beim Zoll zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und der Aufdeckung von Verstößen gegen den Mindestlohn einzusetzen	Beschluss vom 08.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1580 (Ziffer II.4.)	in Bearbeitung	WM prüft derzeit, in welcher Form eine Initiative gegenüber dem Bund ergriffen werden kann.	Ein Prüfergebnis wird im 1. Quartal 2024 erwartet.

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.			
28.	Netzentgelte umgehend gerecht gestalten	a)	Beschleunigung der Verfahren für die Genehmigung notwendiger Stromtrassen und Hochspannungsleitungen auf der Verteilnetzebene analog zur Genehmigung von Photovoltaik- und Windkraftprojekten	Beschluss vom 08.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1582 (Ziffer II.)	in Bearbeitung	Bund und Länder haben im Rahmenn der MPK am 06.11.2023 den "Pakt für Planungs- Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung" beschlossen. Bund und Länder haben nun die Aufgabe die jeweils in den eigenen Zuständigkeitsbereich fallenden Vereinbarungen und Pakts für Gesetzesänderungen schnellstmöglich umzusetzen. Die Umsetzung soll regelmäßig durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramts überprüft werden.	Ein erster Zwischenstand soll im ersten Quartal 2024 vorliegen.
		b)	Einsatz bei der Bundesregierung für eine schnellstmögliche Lösung für einseitige Netzkundenbelastungen aufgrund von Redispatch-Maßnahmen noch für 2023	Beschluss vom 08.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1582 (Ziffer III.1.)	fortlaufend	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern setzt sich auf Fachminister- und Regierungschefebene seit Langem vehement gegenüber dem Bund für einen zügigen Netzausbau und eine deutschlandweit faire Verteilung von Netzausbaukosten und Kosten für das Lastausgleichsmanagement ein. Nach jüngsten Informationen könnte die zuständige Bundesnetzagentur (BNetzA) den berechtigten Anliegen von Stromkunden in Regionen mit einem hohem Anteil an Erneuerbaren Energien zeitnah Rechnung tragen. Die BNetzA orientiert sich dabei nach eigener Aussage am Modell der norddeutschen Länder, so dass davon auch Stromkundinnen und -kunden in Mecklenburg-Vorpommern profitieren könnten. Mit der Änderung des Rechtsrahmens der Energieregulierung zwecks Umsetzung des Urteils des EuGH vom 2. September 2021 (C-718/18) zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden ändert sich auf der Einfluss der Bundesländer auf die Thematik Netzentgelte und die damit verbundenen Verordnungen.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	Einsatz bei der Bundesregierung für eine Neuausrichtung des Regulierungsrahmens für die Stromnetzbetreiber mit dem Ziel einer Umsetzung notwendiger Ausbaumaßnahmen im Stromnetz	Beschluss vom 08.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1582 (Ziffer III.2. Satz 1)	fortlaufend	Die EnMK hat die Amtschef-Konferenz (ACK) gebeten, dieses Thema zu betrachten und vor der gemeinsamen Sitzung der Fachministerkonferenzen für Wirtschaft, Umwelt und Energie am 03. Juli 2023 einen Zwischenbericht vorzulegen.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	möglichst gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern beim Bund auf eine Regelung zur fairen Wälzung der Netzentgelte auf der Verteilnetzebene, die die Stromkundinnen und -kunden in ländlichen Bereichen mit hohem Anteil erneuerbarer Energien nicht benachteiligt, hinwirken	Beschluss vom 08.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1582 (Ziffer III.2. Satz 2)	fortlaufend	Hierzu fand eine Vorbesprechung zum Zwischenbericht zum TOP 4.4 der EnMK eine Abteilungsleiter-/Koordinatorenrunde am 10. Mai 2023 statt. Dabei wurde ein Eckpunktepapier für die Sonder ACK am 07. Juni 2023 vorbereitet. Die Sonder-ACK ist inhaltlich nicht auf die Beschlussvorschläge bzw. Änderungsanträge eingegangen. Einigkeit besteht, dass die Herausforderungen der Netzausbaufinanzierung mit der Einführung des Industriestrompreises zur Transformation zusammengedacht werden müssen, denn die Industrie, mittelständische Unternehmen und KMU bilden mit ihren Wertschöpfungsketten zusammen eine wichtige Basis für die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. (Textbaustein St Jesse M-V mit Unterstützung aus NRW) Die ACK stellt jedoch fest, dass eine umfassende Bearbeitung und Einigung über die wesentlichen Punkte des Beschlusses (TOP 4.4) bisher noch nicht möglich gewesen ist. Daher bittet die ACK die EnMK um Fristverlängerung zur Vorlage des Zwischenberichtes bis zur Herbst-EnMK am 27. und 28. September 2023. Da die BNetzA und BMWK bei der Sonder-ACK mit dabei waren, ist das „Ergebnis“ ernüchternd und zwingt die Bundesnetzagentur nicht zur Eile. Die auf der ACK vom 29. März 2023 geforderte Umsetzung zum 01. Januar 2024 erscheint auch daher für nicht mehr umsetzbar Faktisch ist die BNetzA nicht an politische Entscheidungen zur fairen Verteilung der Netzentgelte gebunden, somit auch nicht an Beschlüsse der EnMK. Ob die geforderten Entlastungen sich in der Festlegung wiederfinden liegt nicht mehr im Einflussbereich der Landesregierung, ein Mitspracherecht ist zukünftig nicht vorgesehen. Die BNetzA wird sich nach eigener Aussage am Nordländermodell orientieren.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT- Beschlusses + Drs.-Nr.			
29.	Nachtragshaushaltsgesetz 2023	a)	die gestiegenen Energiekosten der Hochschulen und KMU über den Härtefallfonds ohne Rückgriff auf die Rücklagen der Hochschulen unter Berücksichtigung eigener Einsparanstrengungen abfedern	Beschluss vom 09.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1557 i.V.m. Drs.-Nr. 8/1677 zu Drs.-Nr. 8/1644 (Ziffer II.2.d)	in Bearbeitung	Anfang des Jahres hat der Finanzausschuss 2,5 Mio. Euro und damit 50% des Ansatzes im Nachtragshaushalt freigegeben. Diese wurden den Hochschulen anschließend zur Deckung der Energiemehrbedarfe zugewiesen ist. Grundlage waren die Prognosen der Hochschulen über die Energiemehrbedarfe. Es wurde dabei mit den Hochschulen vereinbart, dass Ende 2023 auf Grundlage der tatsächlichen Entwicklung der Energieverbräuche und -preise ein weiterer Antrag an den Finanzausschuss gestellt werden wird. Der Antrag des WKM zur Deckung des energiepreisbedingten Mehrbedarfe in Höhe von weiten 6.881.566 Euro wurde am 17.11.2023 im Lenkungsausschuss behandelt und zur Beratung im Finanzausschuss am 23.11.2023 überwiesen. Damit steht ein vollständiger Ausgleich der Mehrbedarfe auch über die im Nachtragshaushalt ursprünglich veranschlagten 5 Mio. hinaus in Aussicht.	Die Einholung der Zustimmung des Finanzausschusses ist für den 23.11.2023 vorgesehen.
		b)	die Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA) zu einem leistungsfähigen Beratungs- und Kompetenzzentrum für die Energiewende ausbauen, dafür muss nicht nur die aktuelle Personalstärke erhalten bleiben, sondern jeweils eine bedarfsgerechte Personalausstattung für die Beratung zur Umsetzung der (kommunalen) Wärmewende, einer Koordinierung der Klimaschutz-managerinnen/Klimaschutzmanager sowie für die Unterstützung bei der Aushandlung der Beteiligung von Kommunen an den Erträgen der erneuerbaren Energien vor Ort zusätzlich geschaffen werden	Beschluss vom 09.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1557 i.V.m. Drs.-Nr. 8/1677 zu Drs.-Nr. 8/1644 (Ziffer II.2.e)	fortlaufend	Den Zielen und Zwecken der Beschlussformulierung folgend, hat sich die Leka dafür eingesetzt, dass sowohl die finanzielle als auch die personelle Ausstattung der Gesellschaft verbessert wird. Durch die Aufstockung der institutionellen Förderung von rd. 360 T€ auf rd. 800 T€ konnte der Personalbestand von drei auf sieben Mitarbeitende aufgestockt werden, um so in Verstetigung von ehemals befristet eingestellten Mitarbeitenden die notwendig hohe Beratungsqualität auf den Feldern der erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Der verstetigte Stellenzuwachs erfolgte im Wesentlichen aus der zum 31.12.2022 ausgelaufenen mit EFRE V Mitteln finanzierten Kampagne Zukunftsdialog Energiewende. Die ebenfalls mit EFRE V Mitteln geförderte Kamapagne MVEffizient läuft noch bis zum Jahresende. Es ist beabsichtigt unter den Voraussetzungen von EFRE VI eine entsprechende Kampagne fortzusetzen, so dass auch mit diesem befristet beschäftigtem Personal dem im Land hohen Beratungsbedarf nachgegangen werden kann	Fortlaufende Umsetzung
		c)	eine zusätzliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für den Ausbau erneuerbarer Energien durch eine weitere deutliche Personalverstärkung in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt erreichen	Beschluss vom 09.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1557 i.V.m. Drs.-Nr. 8/1677 zu Drs.-Nr. 8/1644 (Ziffer II.2.f)	in Bearbeitung	Hinsichtlich der Aufforderung einer weiteren Verfahrensbeschleunigung ist LM in Bezug auf den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der naturschutzrechtlichen Zuständigkeit zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern von diesem Punkt tangiert. Das Gesetz ist am 01.04.2023 in Kraft getreten. Die Verstärkung der Personalausstattung bei den Naturschutzbehörden wurde – speziell für Windenergieanlagen – sichergestellt und dabei die naturschutzrechtliche Zuständigkeit ausschließlich für diesen Aufgabenausschnitt auf die StÄLU übertragen. Ziel war es, dass künftig die naturschutzrechtlichen Entscheidungen und Beteiligungen durch dieselbe Behörde getroffen werden, die auch die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren durchführt, und dadurch die Verfahren effektiver und effizienter bewältigt werden können. Dafür sind in zwei Schritten 30 Stellen vorgesehen. 15 Stellen wurden gebührenfinanziert, im Rahmen der Bewirtschaftung des DHH 2022/23 bereits besetzt. Darüber hinaus werden im Geschäftsbereich des LM weitere, gebührenfinanzierte Stellen für die konkrete Bearbeitung der BImSch-Genehmigungsverfahren für Winenergieanlagen geschaffen, von denen sich die ersten 20 derzeit in Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren befinden.	2023 und fortlaufend
		d)	die Netzanschlüsse für die erneuerbaren Energien und den Ausbau der Netze beschleunigen und dafür eine weitere Stärkung der Personalausstattung für die Netzplanung vorsehen, sowie sich weiterhin engagiert auf Bundesebene für eine gerechte Gestaltung der Netzentgelte einsetzen	Beschluss vom 09.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1557 i.V.m. Drs.-Nr. 8/1677 zu Drs.-Nr. 8/1644 (Ziffer II.2.g)	fortlaufend	vgl. lit. f) sowie lfd. Nr. 28 d) Die in 2023 im LT beschlossene Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes beinhaltete diesbezüglich keine Änderung.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
		e)	das für Streitigkeiten über die Errichtung, den Betrieb und die Änderung von Anlagen zur Nutzung von Windenergie an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern erstinstanzlich zuständige Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern durch eine personelle Stärkung in die Lage versetzen, diese Verfahren zügig abzuarbeiten	Beschluss vom 09.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1557 i.V.m. Drs.-Nr. 8/1677 zu Drs.-Nr. 8/1644 (Ziffer II.2.h)		in Bearbeitung	Im Stellenplan des Einzelplans 09 wurde im Kapitel 0906 (Verwaltungsgerichtsbarkeit) folgender Vermerk ausgebracht: "Stelle BesGr. R1 darf mit einem Tarifbeschäftigten bis zur EntgGr. E14 als Richterassistenz besetzt werden" (S. 152). Im HHG-E 24/25 wurde in § 8 Abs. 22 folgende Ermächtigung aufgenommen: „Das Finanzministerium darf mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags zusätzliche Stellen ausbringen, soweit diese vorübergehend für die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Streitigkeiten gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 3a VwGO (Windenergieanlagen) zusätzlich erforderlich sind. Die Stellen für Streitigkeiten gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 3a VwGO sind im Kapitel 0906 mit einem Vermerk „kw: mit Wegfall des Mehrbedarfs“ auszubringen und im nächsten Stellenplan auszuweisen. Die Ausgaben für die zusätzlichen Stellen und die erforderlichen Sachmittel sind grundsätzlich aus den entsprechenden Budgets des betreffenden Einzelplans zu finanzieren. Erforderliche zusätzliche Ausgaben für Personal- und Sachmittel werden im Rahmen des Gesamthaushalts bereitgestellt."	Umsetzung bei Bedarf gemäß der Regelungen im HHG-E 24/25 § 8 Abs. 22
		f)	[...] nun auch für eine entsprechende Finanzierung zur Verbesserung des Angebots des ÖPNV zu sorgen und dabei der im beschlossenen Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 8/1524 enthaltenen Finanzierungszusage nachkommen	Beschluss vom 09.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1557 i.V.m. Drs.-Nr. 8/1677 zu Drs.-Nr. 8/1644 (Ziffer II.2.i)		fortlaufend	Die Regionalisierungsmittel und ihre Dynamisierung dienen der Finanzierung von Maßnahmen der Länder insbesondere im Schienenpersonennahverkehr. Die Länder haben aus dem Regionalisierungsgesetz heraus keine Verpflichtung, sich an der Finanzierung der Regionalisierungsmittel, die auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes vom Bund jährlich zur Verfügung zu stellen sind, zu beteiligen - auch nicht an zusätzlichen Regionalisierungsmitteln. (Zusätzliche) Regionalisierungsmittel werden im Land unter anderem für die anteilige Finanzierung von SPNV-Infrastrukturmaßnahmen wie auch für die Sicherung des bestehenden SPNV-Angebots, Angebotsausweitungen und neue Fahrzeuge eingesetzt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Fortführung der Rahmenvereinbarung mit DB Station & Service zum weiteren barrierefreien Ausbau und zur Modernisierung von Verkehrsstationen. Darüber hinaus werden Regionalisierungsmittel seit 2023 zur Finanzierung des Tarifangebots "AzubiTicket MV" 2023 zur Verfügung gestellt, welches jedoch mit der Einführung des Deutschlandtickets auslaufen wird. Künftig werden landesspezifisch vergünstigte Ticketangebote für ausgewählte Kundengruppen (zunächst Auszubildende und Senioren) im Kontext der Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets aus Regionalisierungsmitteln finanziert. Auszubildende und Senioren aus MV sollen das Deutschlandticket zum rabattierten Preis von 29 Euro erwerben können. Die Differenz zum Vollpreis des Deutschlandticket (49 Euro) ist zu 100% durch das Land auszugleichen. Darüber hinaus sind im laufenden Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung Regionalisierungsmittel für die Unterstützung des Transformationsprozesses der Digitalisierung des ÖPNV eingesetzt. Im Fokus für die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im ländlichen Raum steht die Einführung eines landesweiten Rufbusystems ab 2024 und der Auf- und Ausbau eines Taktbusnetzes in den Landkreisen und Landkreis übergreifend für das gesamte Land beginnend ab 2023. Zusammen mit den im Landshaushalt 2022/2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung stehenden Mitteln (Landesmittel, Regionalisierungsmittel) für das Rufbusssystem und das Taktbusnetz und dem Angebotsausbau und der Angebotsoptimierung sowie dem dafür notwendigen Infrastrukturausbau im SPNV wird beginnend ab dem Jahr 2023 der dreistufige Aufbau eines flächendeckenden öffentlichen Verkehrssystems in MV umgesetzt – bestehend aus dem SPNV-Taktnetz für die schnelle regionale und überregionale Mobilität, einem vertakteten Busnetz für die regionale und Landkreis übergreifende Mobilität und dem landesweit einheitlichen Rufbusangebot für die Mobilität bis tief in die ländlichen Räume. Mit der bevorstehenden Einführung des Deutschlandtickets und dem damit verbundenen Paradigmenwechsel steigt der Handlungsdruck für das Land die Agenda des Koalitionsvertrages umzusetzen – die Entwicklung/den Ausbau des SPNV-Angebotes und der SPNV-Infrastruktur, die Stärkung des ÖPNV in der Fläche, die Digitalisierung des ÖPNV und attraktive Preise für das öffentliche Verkehrsangebot	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.			
30.	Gesetz zur Regelung der naturschutzrechtlichen Zuständigkeit zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern	a)	prüfen, ob analog zur Verlagerung der naturschutzfachlichen Zuständigkeit der Prüfung in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen auf die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) auch ein Beschleunigungseffekt in Planfeststellungsverfahren für Hochspannungsfreileitungen gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Teil 5 erreicht werden kann und bei Bestätigung des Beschleunigungseffektes unverzüglich gesetzlich umzusetzen	Beschluss vom 25.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1769 i.V.m. zu Drs.-Nr. 8/1491 (Ziffer II.3.)	in Bearbeitung	LM prüft, welche Erfahrungen mit der Hochzonung von Windenergieanlagen derzeit gemacht werden. Die Erfahrungen des LM mit der Verlagerung der Zuständigkeit wird das WM nutzen, um daraus Handlungsmöglichkeiten und -empfehlungen in Bezug auf die Hochzonung von Hochspannungsfreileitungen abzuleiten.	Erfahrungsmonitoring findet laufend statt Evaluation wird je nach Datenlage voraussichtlich in 2024 stattfinden
		b)	den Landtag zu den in den Ziffern 3, 4 und 5 [unter II. der Drs.-Nr. 8/1769] formulierten Prüfaufträgen im zweiten Quartal 2023 zu unterrichten	Beschluss vom 25.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1769 i.V.m. zu Drs.-Nr. 8/1491 (Ziffer II.6.)	in Bearbeitung	siehe Ausführungen zu lit. a)	Siehe Ausführungen zu lit. a)
31.	Endlagersuche intensivieren	a)	Einsatz auf Bundesebene für die Veröffentlichung eines die Meilensteine der Ermittlung der Standortregionen gemäß §14 StandAG beinhaltenden Zeit- und Arbeitsplans	Beschluss vom 25.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1581 (Ziffer II.1.)	fortlaufend	Nach aktuellen Verlautbarungen der BGE mbH verzögert sich die Endlagersuche von 2031 auf 2046 bzw. 2068. Das BASE gibt zusätzlich an, dass sich die Schritte der Prüfung der Vorschläge der BGE verzögern, in der ersten Phase insgesamt 3 werden dafür 6 Jahre veranschlagt. Auch das BMUV ist noch in dem Prozess zu berücksichtigen. Die Forderung nach einem abgestimmten Arbeits- und Zeitplan ist deshalb zwingend notwendig, zumal sich daraus Bedarfe (Zeitaufwand, Stellen, etc.) für MV ergeben. Es soll u.a. versucht werden, entsprechende Forderungen über die BLA zu übermitteln.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	Einsatz auf Bundesebene für die Erarbeitung einer aufgrund der Verzögerung der Endlagersuche notwendige Zwischenlagerstrategie	Beschluss vom 25.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1581 (Ziffer II.2.)	fortlaufend	Die bestehenden Genehmigungen für die CASTOR-Lager sind auf 40 Jahre befristet. Auch die Nachweise in den Genehmigungsverfahren wurden nur für diesen Zeitraum geführt. Da in diesem Zeitraum kein Endlager zur Verfügung stehen wird sind für alle Zwischenlager in Deutschland neue Genehmigungsverfahren für verlängerte Zwischenlagerung (40 Jahre +) notwendig. -Nach dem derzeitigen Zeitplan in der Endlagersuche sind Zwischenlagerzeitäume von 80-120 Jahren notwendig. Nach Auffassung der Bundesländer sind die Anforderungen an eine verlängerte Zwischenlagerung- in einer Bundesrichtlinie zu regeln. Derzeit befindet sich das BASE bei der Erstellung eines ersten Entwurfes. Im Arbeitskreis "Aufsicht Transportbehälterlager" des Fachausschuss für Ver- und Entsorgung des Länderausschusses für Atomkernenergie sollen die Länder bei der Erstellung der Richtlinie mit eingebunden werden. Das Land MV wird diesen Prozess aktiv begleiten.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	Einsatz auf Bundesebene für die Übernahme der Kosten der Länder für die im Auswahlprozess der Endlagersuche notwendigen Verwaltungsaufgaben durch den Bund	Beschluss vom 25.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1581 (Ziffer II.3.)	fortlaufend	Es wird zusammen mit den anderen Bundesländern versucht, die Tiefenvorgabe im StandAG von „von mehr als 100 Metern“ auf „von mehr als 200 Metern“ zu ändern, was dem Gesetz fachlich nicht entgegensteht aber >90 % der mehr als 8000 Antragsverfahren deutschlandweit überflüssig machen würde (Hauptanteil der aktuellen Kosten, welche durch die Länder getragen werden). Es gibt entsprechende Schreiben der BLA an das BMWK/BMUV (z.B. am 29.03.2023). Die Bereitstellung der Daten (weiterer Kostenpunkt) erfolgt entsprechend des GeolDG.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
32.	Krankenhausreform zum Wohle Mecklenburg-Vorpommerns gestalten: Qualitativ hochwertige, in der Fläche erreichbare und nachhaltig finanzierbare Versorgung als gleichrangige Ziele verfolgen	a)	Einsatz für eine umgehende Herausnahme der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinderchirurgie sowie der Geburtshilfe aus dem allgemeinen DRG-System	Beschluss vom 26.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1754 (Ziffer II.1.)		fortlaufend	Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern laufen. Das Land hat in der Vergangenheit bereits eigene Initiativen zum Thema in den Bundesrat eingebracht (BR DrS. 513/20). Die Landesregierung setzt sich, vertreten durch das zuständige Gesundheitsministerium, in der Verhandlung zwischen Bund und Ländern und im Besonderen Maße als Mitglied der Redaktionsgruppe zur Krankenhausreform für das Thema ein.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	Einsatz für die Ausstattung der geplanten Krankenhaus-Versorgungsstufen mit dem Ziel einer Erfüllung der Anforderungen an die Versorgung in einem dünn besiedelten Flächenland, einer Begünstigung des Erhalts aller Krankenhausstandorte und einer integrierten, sektorenübergreifenden Versorgung	Beschluss vom 26.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1754 (Ziffer II.2.)		fortlaufend	Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern laufen. Die Landesregierung setzt sich, vertreten durch das zuständige Gesundheitsministerium, in der Verhandlung zwischen Bund und Ländern und im Besonderen Maße als Mitglied der Redaktionsgruppe zur Krankenhausreform für das Thema ein.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	Sicherstellung im Prozess der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, dass die geplante Einführung von Leistungsgruppen zu einer Stärkung der medizinischen Versorgungsstruktur führt	Beschluss vom 26.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1754 (Ziffer II.3.)		fortlaufend	auf die Ausführungen zur lit. b) wird verwiesen.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	Beachtung des Bundesebene angestoßenen Reformprozesses in der Kommission zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern	Beschluss vom 26.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1754 (Ziffer II.4.)		fortlaufend	Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern laufen. Die Wechselwirkung zwischen der Reform im Bund und der Umsetzung im Land findet kontinuierlich statt. Die schlägt sich auch in der Arbeit der Gesundheitskommission nieder.	Fortlaufende Umsetzung
		e)	Hinwirkung auf die Deckung der Kosten von Krankenhäusern in einwohnerschwachen Regionen durch die Vergütung für die Vorhaltung von Leistungen	Beschluss vom 26.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1754 (Ziffer II.5.)		fortlaufend	auf die Ausführungen zur lit. b) wird verwiesen.	Fortlaufende Umsetzung
		f)	Hinwirkung auf die Einrichtung eines steuerfinanzierten Investitionsfonds zur Unterstützung bei der Investitionsförderung der Krankenhäuser mit dem Ziel der Finanzierung energetischer Sanierungen und integrierter telemedizinischer Versorgung	Beschluss vom 26.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1754 (Ziffer II.6.)		fortlaufend	auf die Ausführungen zur lit. b) wird verwiesen.	Fortlaufende Umsetzung
		g)	Hinwirkung auf die Einrichtung einer Vertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss für Einrichtungen aus ländlich geprägten Regionen	Beschluss vom 26.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1754 (Ziffer II.7.)		fortlaufend	Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern laufen. Diese Ziel wird durch das Land angestrebt.	Fortlaufende Umsetzung
33.	"Demokratische Erinnerungskultur an Schulen stärken"		Umsetzung von Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stärkung der Erinnerungskultur und der historisch-politischen Bildung an den Schulen	Beschluss vom 27.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1755 (Ziffer II. Satz 1)		fortlaufend	<ol style="list-style-type: none"> 1. neue Rahmenpläne Geschichte und Sozialkunde für Sek I seit 2023/24 gültig 2. Im HH-Plan-Entwurf 2024/25 Erhöhung des Budgets von 50 auf 150 T. EUR p.a. für Gedenkstättenfahrten nach Polen vorgesehen 3. Im HH-Plan-Entwurf 2024/25 Erhöhung des Budgets von 100 auf 150 T. EUR p.a. für Fahrten zu Gedenkstätten und naturhistorischem Erbe vorgesehen 4. Erstellung des Online-Zeitzeugen-Tools „Als junger Mensch in der Shoah“ und Veröffentlichung bei itslearning und seit kurzem auch öffentlich zugänglich unter https://shoah-learnool.de/ 5. neue Website www.gedenkstaetten-mv.de freigeschaltet, erstellt in Kooperation mit der LpB 6. Erfolgreiche Umsetzung des Schulprojektes "Judentum lernen - anhand des Shabbats" 7. Weitere Maßnahmen, z.B. Änderung der Studententafel, Neufassung der Förderrichtlinie oder Projektentwicklungen, befinden sich in intensiven Beratungen. 	Fortlaufende Umsetzung; die Finalisierung aller Maßnahmen erfolgt bis Ende 2026

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT- Beschluss + Drs.-Nr.			
34.	Familien entlasten - Kita- und Schulverpflegung dauerhaft steuerlich begünstigen - Verpflegungsqualität weiterentwickeln	a)	Beratung von Maßnahmen zur weiteren Qualitätssteigerung des Verpflegungsangebotes und eventueller Unterstützungsbedarfe in Härtefällen mit den beteiligten Institutionen	Beschluss vom 27.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1797 (Ziffer II.2.)	fortlaufend	Festgelegte Schwerpunktaufgaben als Ergebnis des Ersten Runden Tisches zur Bestandsaufnahme der Schulverpflegung im Land: 1. Handlungsempfehlungen für Schulkonferenzen bzgl. § 76 SchuG MV entwickeln und den Schulen zur Verfügung stellen, direkte Einflussnahme durch zentrale Mitverantwortung und Fürsorgepflicht auf eine ausgewogene und gesunde Verpflegungsqualität unter Beachtung der DGE-Qualitätsstandards 2. Begleitung und Unterstützung im Zertifizierungsprozess von Anbietern und Caterern mit Antragstellung für Manpower durch Vernetzungsstelle Schulverpflegung (über JM) für den Doppelhaushalt 2024/25 3. Entwurf einer Umsetzungsstrategie unter Beachtung von Einflussfaktoren bzgl. KOA Ziffern 272, 277, 278 4. Bekanntheitsgrad der Fortbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Schulen, Schulträger und Caterer weiter erhöhen und Auslastung von Angeboten sichern 5. Ganztagschulentwicklung unter Beachtung einer hochwertigen Pausen- und Mittagsverpflegung sichern, regelmäßige Zusammenarbeit mit der Serviceagentur Ganztägig lernen MV garantieren	Fortlaufende Umsetzung
		b)	Einsatz für die verstärkte Abbildung des Themenbereichs gesunde Ernährung in den Bildungskonzeptionen der Kitas und Schulen	Beschluss vom 27.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1797 (Ziffer II.3.)	fortlaufend	In der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V ist das Thema "Gesunde Ernährung" bereits im Bildungs- und Erziehungsbereich "Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention" verankert. Es werden exemplarische Inhalte und Gestaltungsvorschläge sowie beispielhafte Übungen aufgezeigt sowie die Möglichkeit, das Thema in der Zusammenarbeit mit den Eltern zu integrieren. Schwerpunkte für diesen Themenbereich sind: • Heranführung an gesunde Ernährung und genussvolles Erleben dieser, • Kinder essen und trinken gesundheitsbewusst, • Kennenlernen des Ursprungs, der Entwicklung sowie Verarbeitung von Lebensmitteln, • Erleben der kulturellen Dimension von Ernährung (Art der Lebensmittel, Zubereitung, Essenskultur) und das • Kennenlernen der Grundsätze nachhaltiger Bildung am Beispiel Ernährung. An Grundschulen und weiterführenden Schulen ist die Ernährungsbildung bereits ein festgeschriebenes Aufgabengebiet bzgl. Gesundheitserziehung gemäß § 5 SchuG MV. Der Hauptfokus liegt auf der Förderung von Lebenskompetenzen für eine ausgewogene, gesunde Ernährung und der Vermeidung von Adipositas. Das Aufgabengebiet Ernährung ist in Rahmenplänen verschiedener Jahrgangsstufen u. a. auch als Querschnittsaufgabe ausdrücklich ausgewiesen.	Fortlaufende Aktualisierung der Bildungskonzeption

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT- Beschluss + Drs.-Nr.			
35.	Hybride Sitzungen kommunaler Gremien dauerhaft ermöglichen	a)	spätestens bei der Novellierung der Kommunalverfassung sicherstellen, dass den Gemeindevertretungen/den Kreistagen die Option eröffnet wird, ihre Sitzungen sowie die Sitzungen ihrer Gremien und Ausschüsse auch in hybrider Form stattfinden zu lassen	Beschluss vom 20.02.2023 auf Drs.-Nr. 8/1751 i.V.m. zu Drs.-Nr. 8/1794 (Nummer 1 i. V. m. Ziffer I.)	in Bearbeitung	Die aus den Antrag resultierenden Forderungen wurden bei der Bearbeitung des Ressortentwurfs zur Novelle der Kommunalverfassung berücksichtigt. Der Gesetzentwurf zur Novelle ist erarbeitet und soll Anfang 2024 in den Landtag eingebracht werden.	Zum Tag der Kommunalwahlen, voraussichtlich am 09.06.2024
		b)	zur Gewährleistung und Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung rechtssichere Möglichkeiten für die Ton- und Bildübertragung öffentlicher Sitzungen in der Kommunalverfassung zu verankern	Beschluss vom 20.02.2023 auf Drs.-Nr. 8/1751 i.V.m. zu Drs.-Nr. 8/1794 (Nummer 2 i. V. m. Ziffer II.)	in Bearbeitung		
36.	Geflüchteten Schutz bieten – Kommunen unterstützen – Die Willkommenskultur in Mecklenburg-Vorpommern stärken	a)	die im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme und Integration ehrenamtlich Engagierten weiterhin zu stärken, zu schützen, zu schulen und zu motivieren und sich in den weiteren Gesprächen mit dem Bund für eine kurzfristige, erneute Auflage der Förderung von Integrationslotsen wie in den Jahren 2015/2016 einzusetzen	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. II 1.)	fortlaufend	Nachfolgende Maßnahmen wurden und werden zur Umsetzung der Ziffer ergriffen: <ul style="list-style-type: none"> • Integrationsfonds • Regelmäßige Dialoge und Fachtage mit Ehrenamtlichen • Regelmäßige Schulungen für Ehrenamtliche • Newsletter „Freitagspost“ • Professionalisierung des Ehrenamts • Externe Expertengruppe zum Thema „Rom:nja aus der Ukraine“ • Kommunale Integrationsbeauftragte • Regelmäßiger Austausch mit den anderen Integrationsbeauftragten der Länder und des Bundes Eine Reetablierung der 2015/16 erprobten Integrationslotsen war in dem Gespräch mit dem Bund bisher nicht durchsetzbar.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	den geflüchteten Kindern und Jugendlichen, insbesondere unbegleiteten, bei allen Maßnahmen besondere Beachtung zu schenken.	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. II 2.)	fortlaufend	Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA) sind die kommunalen Jugendämter zuständig. Der Landesregierung (SM) ist bekannt, dass diese – in enger Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt beim Kommunalen Sozialverband M-V (LJA), als Landesverteilstelle, und freien Trägern der Jugendhilfe – mit großem Engagement dafür Sorge tragen, dass die besonderen Belange der jungen Geflüchteten angemessen Berücksichtigung finden. Die Landesregierung (SM) unterstützt die Jugendämter und das LJA mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe. Hier sind insbesondere der enge / regelmäßige Austausch mit den Jugendämtern zur aktuellen Situation sowie die Erstattung der Kosten der Kommunen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der umA sowie tw. ihrer Verwaltungskosten durch das Land nach § 89d SGB VIII zu nennen.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am friedlichen und respektvollen gesellschaftlichen Zusammenleben weiter zu stärken, Offenheit, Toleranz und Chancengerechtigkeit weiter zu fördern und Rassismus weiter zu bekämpfen und dazu ein modernes Integrations- und Teilhabegesetz zu schaffen. Neben der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sollen die Aufgaben der Landesintegrations-beauftragten fixiert und die Schaffung von Integrationsbeiräten auf Landes- und kommunaler Ebene unterstützt werden	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. II 3.)	in Bearbeitung	Mit dem Integrationsfonds hat das Land ein Förderprogramm aufgelegt, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das tolerante Miteinander vor Ort zu unterstützen und dabei die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu fördern. Mit der aktuellen Richtlinienänderung, die ab 2024 neu gelten soll, wird die Zielgruppe der Geflüchteten auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte erweitert. So soll der gesamtgesellschaftliche Fokus verstärkt und keine Menschen von diesen lokalen Angeboten ausgeschlossen werden. Die Aufstockung des Integrationsfonds im Jahr 2022 über Mittel aus der Ausgleichrücklage sowie Aufstockung im Landeshaushalt ab 2024 ist deshalb ein wichtiger Schritt. Das Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz (JVG) wurde vom Landtag am 08.11.2023 in 1. Lesung behandelt. Die Forderungen des Antrags sind bei der Erarbeitung berücksichtigt worden.	Zweite Lesung des Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz ist im Landtag im Januar 2024 geplant.

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
		d)	die im Land tätigen gesetzlichen Krankenkassen kurzfristig einzuladen und gemeinsam mit diesen zu erörtern, wie möglichst zeitnah auf der Grundlage der Bundesrahmenvereinbarung zur Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige zwischen den kommunalen Spitzenverbänden im Land und den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen eine Landesrahmenvereinbarung für eine elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende auch in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Gemeinschaftsunterkünften erreicht werden kann, um den vorgetragenen Verwaltungsaufwand bei den Leistungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zu mindern	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. II 4.)		in Bearbeitung	Die im Land tätigen Krankenkassen wurden angeschrieben, um die grundsätzliche Bereitschaft für Verhandlungen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber abzuklären. Grundsätzlich besteht Bereitschaft, in die Verhandlungen einzutreten. Aktuell läuft die Abstimmung zur Rahmenvereinbarung mit Vertretern der LK/KS/LAIV/LKT M-V/SGT M-V. Am 17. Oktober 2023 fand hierzu eine erste gemeinsame VSK mit dem genannten Personenkreis statt. Die erste gemeinsame Auftaktveranstaltung mit den Krankenkassen soll im November 2023 stattfinden. Die im Land tätigen Krankenkassen wurden angeschrieben, um die grundsätzliche Bereitschaft für Verhandlungen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber abzuklären. Grundsätzlich besteht Bereitschaft, in die Verhandlungen einzutreten. Aktuell läuft die Abstimmung zur Rahmenvereinbarung mit Vertretern der LK/KS/LAIV/LKT M-V/SGT M-V. Am 17. Oktober 2023 fand hierzu eine erste gemeinsame VSK mit dem genannten Personenkreis statt. Die erste gemeinsame Auftaktveranstaltung mit den Krankenkassen soll noch 2023 stattfinden.	Ein möglicher Zeitplan ist Gegenstand der zu führenden Gespräche
		e)	Überlegungen des Bundes, die Fachkräfteinitiative zu verstärken, zu begrüßen. Für zentrale Fragen des Einwanderungsrechtes und der Arbeitsmigration wird eine zentrale Stelle zur Unterstützung der Ausländerbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten insbesondere für rechtlich besonders herausfordernde Fälle eingerichtet. Das Land erwartet dafür eine Finanzierungsbeitrag des Bundes	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. II 5.)		in Bearbeitung	Das IM plant die Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde (ZABH) für das beschleunigte Fachkräfteverfahren beim LAIV zum 01.04.2024. Mit dem Entwurf des Haushalts 2024/2025 soll eine Ermächtigung eingeworben werden, um im Rahmen der Bewirtschaftung zusätzliche Stellen ausbringen zu können. Die Stellenausschreibungen sollen Anfang 2024 erfolgen.	Die Änderung der Zuwanderungszuständigkeitslandverordnung, die hierfür die rechtliche Grundlage darstellt, ist bereits angestoßen. Sie soll ebenso zum 01.01.2024 inkrafttreten.
		f)	die Kommunen bei den Investitionsentscheidungen für dauerhafte Bauten zu unterstützen und insbesondere die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgende Kostenerstattung so auszugestalten, dass sie solche Entscheidungen der Kommunen möglichst wirksam unterstützt. Die schnelle, nachhaltige und langfristig (nach)nutzbare Errichtung von Gemeinschaftseinrichtungen soll zudem durch die Förderung seriellen Bauens unterstützt werden, z. B. durch Typengenehmigungen von Gebäuden und Handreichungen für Ausschreibung und Finanzierung	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. II 6.)		fortlaufend	Das LAIV unterstützt die Kommunen fortwährend bei den Unterbringungsangelegenheiten. Gemäß § 5 Abs. 3 FIAG ist es geübte Praxis, dass die notwendigen Unterbringungskosten an die Kommunen erstattet werden. Zum seriellen Bauen wurden in Zusammenarbeit mit den Kommunen Modellregionen ausgewählt. Die Städte Wismar, Rostock sowie die Landkreise Rostock und Mecklenburgische Seenplatte wurden gebeten, ihre Projektskizzen vorzulegen.	Fortlaufende Umsetzung
		g)	für alle Beteiligten bei der Schaffung von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für die Nutzung von Liegenschaften Planungssicherheit anzustreben, auch unabhängig von einer nur kurzfristigen beziehungsweise wechselnden Auslastung der Gebäude	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. II 7.)		fortlaufend	Die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) befindet sich an den Standorten Nostorf-Horst und Stern Buchholz. Der Standort Nostorf-Horst ist eine landeseigene Liegenschaft und steht somit unbegrenzt als EAE-Standort zur Verfügung. Die Liegenschaft Stern Buchholz ist mit einem Vertrag bis Ende 2029 für eine Nutzung als EAE abgesichert. Eine Vertragsverlängerung wird angestrebt. Die Schaffung von Planungssicherheit ist eine Daueraufgabe, die für die Landesverwaltung als selbstverständlich angesehen wird. Sogenannte „Vorhaltekapazitäten“ ermöglichen den Entscheidungsträgern, langfristige Vertragsverhältnisse für Gemeinschaftsunterkünfte einzugehen. Dies wurde beim Spitzengespräch zwischen Kommunen und Landesregierung am 09.03.2023 vereinbart. Dazu bedarf es einer Übersicht der kommunalen Unterbringungssituation. Eine diesbezügliche Zuarbeit des Landkreistages M-V steht noch aus.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
		h)	die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen weiterhin so auszugestalten, dass dort ein Verbleib von bis zu circa zwölf Wochen für die notwendig zentral durchzuführenden Aufgaben, wie Registrierung, Erfassung, Asylantragstellung, Anhörung im Asylverfahren und erste notwendige Integrations- und Spracherwerbsarbeiten weiterhin sichergestellt ist, um Landkreisen und kreisfreien Städten eine ausreichende Vorbereitungszeit bei der Aufnahme von Schutzsuchenden zu ermöglichen.	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. II 8.)		fortlaufend	Die Platzkapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) sollen auf 2.400 Plätze verdoppelt werden, sodass die zentral durchzuführenden Aufgaben weitestgehend am Standort der EAE umgesetzt werden können. Mit Schreiben vom 12.10.2023 beauftragte das FM das SBL SN mit der Anmietung und Herrichtung von drei Gebäuden auf der Liegenschaft Stern Buchholz als Notunterkünfte mit insgesamt 270 Plätzen. Eine mögliche Nutzung der Schwimmhalle als Notunterkunft wird derzeit geprüft. Die Schwimmhalle hätte voraussichtlich eine Kapazität von etwa 100 Plätzen. Zudem werden derzeit die Anmietung und der Aufbau von zwei teilisolierten und beheizbaren Zelten mit insgesamt 150 Plätzen geprüft und vorbereitet. Am Standort Nostorf-Horst wird prüft das SBL SN gegenwärtig die Möglichkeit der Aufstellung von Wohncontainern mit bis zu 200 Plätzen.	Fortlaufende Umsetzung
		i)	sich bei der kommunalen Ebene dafür einzusetzen, dass der nach dem Bundesgesetz vorgegebenen Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen, um die Integrationsarbeit zentral organisieren und insbesondere ein zügiges Asylverfahren sicherstellen zu können, innerhalb der Landkreise dezentral an mehreren Standorten der Vorrang gegeben wird. Die maximale Größe einer Gemeinschaftsunterkunft soll zudem der Größe der aufnehmenden Kommune angemessen sein und eine Kapazität von 150 bis 350 Personen je nach Größenkategorie der aufnehmenden Gemeinde in der einzelnen Einrichtung nicht übersteigen	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. II 9.)		fortlaufend	Mit den bundesgeförderten Erstorientierungskursen (und Wegweiserkursen) stehen den Zugewanderten ortsnahe Integrationsangebote zur Verfügung. Für eine bedarfsgerechte Durchführung dieser niedrigschwelligen Sprach- und Orientierungskurse mit Nähe zu den Gemeinschaftsunterkünften bzw. der Erstaufnahmeeinrichtung wurde eine Zentralstelle neu eingerichtet (BiSE Institut Güstrow), die die Kursangebote koordiniert.	Fortlaufende Umsetzung
		k)	gegenüber dem Bund für weitere Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme- sowie Migrations- und Integrationspolitik einsetzen	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. III)		fortlaufend	Die Landesregierung setzt sich insbesondere auf Ebene der Fachministerkonferenzen und der MPK regelmäßig für eine Ausweitung und Verstärkung der Bundesmittel im Zusammenhang mit Flucht und Migration ein (vgl. MPK-Beschluss vom 13.10.2023 "TOP 4 Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern – Gemeinsame Kostentragung").	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.			
37.	"Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) als Wirtschafts-Standort- und Tourismusfaktor in Mecklenburg-Vorpommern bestmöglich nutzen"	a)	Entwicklung einer strukturierten Potenzialanalyse in Bezug auf den Einsatz von Fördermitteln im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1948 (Ziff. II 1.)	in Bearbeitung	Die Datenbasis zur Erstellung der Potenzialanalyse wurde erhoben und ausgewertet. Gegenwärtig werden die Verbände abgefragt und eingebunden. Die Punkte 59 a) bis e) werden in der Analyse mitbearbeitet.	Die Verbände haben die Möglichkeit, bis Mitte Dezember 2023 Stellung zu nehmen. Die Potenzialanalyse wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2024 fertig gestellt sein.
		b)	Weiterentwicklung der Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbereichen	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1948 (Ziff. II 2.)	fortlaufend	Im Rahmen der Projektauswahl des Ideenwettbewerbes der KKW 2023 wurde mit dem "Cross Innovation Hub" ein Projekt ausgewählt, bei dem gezielt die Vernetzung der KKW mit anderen Wirtschaftsbereichen gefördert wird.	Die Weiterentwicklung der Vernetzung stellt einen ständigen, laufenden Prozess dar.
		c)	Stärkung des Austausches zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche und der Gründungsförderung	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1948 (Ziff. II 3.)	in Bearbeitung	Bindeglied zwischen der Gründerszene in M-V und der KKW soll die digitale Plattform gruerder-mv.de sein. Hier wird die vorhandene, aber etwas zersplitterte Gründungsszene mit vorhandene Initiativen verbunden und so die Sichtbarkeit der Gründungslandschaft in M-V insgesamt gestärkt werden.	Die Plattform ist in Betrieb und kann bereits als Bindeglied genutzt werden. Die Stärkung des Austausches bleibt aber ein ständiger, laufender Prozess.
		d)	Förderung des Bewusstseins in der Wirtschaft für regionale Kreativunternehmen und des Images von Mecklenburg-Vorpommern als Standort für kreative Kompetenz	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1948 (Ziff. II 4.)	in Bearbeitung	Zur Steigerung der Sichtbarkeit der (Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in MV wurde 2023 neben der jährlichen Branchenkonferenz, ein Festival am Schloss in Gadebusch veranstaltet. Dabei sollte das Festival gut ausgebildete der KKW aus den Metropolen auf MV aufmerksam machen. Im Rahmen des Festivals sollten Menschen für Region begeistert und ggf. zum Rückkehren inspiriert werden. Arbeitsplatzpotentiale für digitales Arbeiten in MV wurden aufgezeigt.	Die Branchenkonferenzen finden jährlich statt. Das Festival am Schloss in Gadebusch fand im Rahmen einer einmaligen Projektförderung statt und wird daher voraussichtlich zeitnah nicht wiederholt.
		e)	verstärkter Einsatz von Fördermitteln im Bereich der Gaming-Branche	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1948 (Ziff. II 5.)	in Bearbeitung	Der game-Verband wurde kontaktiert. Dieser erarbeitet eine Stellungnahme zu Herausforderungen und Bedarfen der Branche.	Die Stellungnahme des game-Verbandes wird Mitte Dezember 2023 erwartet.
38.	Sozialpartnerschaft stärken – Betriebs- und Personalrätepreis Mecklenburg-Vorpommern verleihen		Betriebs- und Personalrätepreis jährlich verleihen	Beschluss vom 24.03.2023 auf Drs. 8/1845 (Ziff. III)	in Bearbeitung	Der erste Betriebs- und Personalrätepreis wurde am 28.04.2023 verliehen. Die Fortsetzung des Formats in den kommenden Jahren wird derzeit abgestimmt.	Fortlaufende Umsetzung
39.	Radverkehr stärken – Beratung zu Fördermöglichkeiten und Verbesserungen von Infrastruktur etablieren		Unterstützung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ (AGFK MV) bei der Übernahme zusätzlicher, an kleinere Gemeinden gerichteter Beratungsaufgaben zu Möglichkeiten der Förderung und Verbesserung von Radinfrastruktur	Beschluss vom 24.03.2023 auf Drs. 8/1947 (Ziff. II.)	fortlaufend	Die Landesregierung wird auch weiterhin die Vereinsarbeit bedarfsgerecht fördern (zurzeit 40.000 EUR p.a.) und deckt stärkeren Beratungsbedarfs durch zusätzliche Mittel in 2023 (40.000 EUR) ab. Gespräche zur künftigen tragfähigen Ausgestaltung im Sinne des Radverkehrs sind bereits gestartet.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
40.	Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2022 - Kommunalfinanzbericht	a)	a) gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Austausch treten, um die Grundlagen der nächsten landesplanerischen Berichterstattung über die Pflegesozialplanung mit dem Ziel überarbeiten, zu einer möglichst einheitlichen und vergleichbaren Datenlage zu gelangen. b) die Erarbeitung einer überörtlichen Jugendhilfeplanung durch den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern unterstützend begleiten.	Beschluss v. 10.05.2023 auf DrS. 8/2121 (Ziff. I, Nr. 2)		fortlaufend	a) Ein gemeinsamer Workshop mit Pflegesozialplanern der Landkreise und kreisfreien Städte fand im November 2023 statt. Indikatoren und Berichtsstandard wurden besprochen und werden angepasst, zudem Einrichtung einer AG Pflegeplanung des Landespflegeausschusses (LPA). b) Die Zuständigkeit für die Erstellung einer überörtlichen Jugendhilfeplanung liegt beim kommunalen Sozialverband. Die Landesregierung befindet sich dazu mit dem kommunalen Sozialverband im fortlaufenden Austausch.	a) Die Pflegesozialplanung ist ein fortlaufender Prozess. Eine Überschreibung erfolgt alle fünf Jahre. Die nächsten landesplanerischen Empfehlung werden auf Basis der kommunalen Pflegeplanung Ende 2025 erstellt. b) Ein konkreter Zeitplan ist noch nicht absehbar, da die Zuständigkeit für die Erstellung einer überörtlichen Jugendhilfeplanung beim kommunalen Sozialverband liegt.
		b)	darauf hinwirken, dass die kommunalen Träger ihrer Datenerhebungspflicht und Datenübermittlungspflicht nach § 51b SGB II für die kommunalen Eingliederungsleistungen nachkommen.	Beschluss v. 10.05.2023 auf DrS. 8/2121 (Ziff. I, Nr. 4)		in Bearbeitung	Konkrete Maßnahmen werden geprüft.	Innerhalb der 8. Legislaturperiode
		d)	die Überarbeitung der Empfehlungen des Landesjugendamtes durch den Kommunalen Sozialverband sowie die Aktualisierung des Landesrahmenvertrages durch die Vertragspartner im Sinne des § 78f SGB VIII unterstützend begleiten und mit diesen abgestimmt erforderliche Hilfestellungen anbieten.	Beschluss v. 10.05.2023 auf DrS. 8/2121 (Ziff. I, Nr. 6)		fortlaufend	Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport bietet regelmäßig seine Unterstützung an, diese wurde bisher nicht in Anspruch genommen.	Fortlaufende Umsetzung
		e)	die Kommunen beim Thema Geldanlage beratend unterstützen.	Beschluss v. 10.05.2023 auf DrS. 8/2121 (Ziff. I, Nr. 7)		fortlaufend	Die Regelungen zu Geldanlagen in der Kommunalverfassung sind im Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts, der im Januar 2024 den Landtag erreichen soll, enthalten. Die Regelungen im untergesetzlichen Regelwerk befinden sich in der Erarbeitung.	Fortlaufende Umsetzung und siehe linke Spalte

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
41.	Maßnahmen zur Förderung grundlegender Kompetenzen im Elementar- und Primarbereich	a)	Mit Gesetzesnovelle des KiföG M-V das Fachkraft-Kind-Verhältnis im Kindergarten von aktuell 1:15 auf 1:14 zu verbessern	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/2083 (Ziff. II 1.)		in Bearbeitung	Aufnahme der Regelung in das 4. KiföG-ÄndG Gesetzentwurf der Landesregierung zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes; hier: Änderung des § 14 Abs. 1 S. 2	1. Lesung im Landtag für Dezember 2023 (50. KW) avisiert, 2. Lesung im Landtag geplant für April 2024
		b)	Fortbildung und Schulung von Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften von Kindertageseinrichtungen bezüglich der Anwendung des „Kompetenzportfolios zum Übergang von der Kita in die Grundschule und den Hort“ weiterhin gewährleisten	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/2083 (Ziff. II 2.)		fortlaufend	Das (Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition) KIT empfiehlt und unterstützt die Anwendung des von der Universität Rostock entwickelten Kompetenzportfolios mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten bei Bedarf direkt vor Ort.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	In allen Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern soll ab dem Schuljahr 2024/2025 ein flächendeckendes Leseband eingeführt werden. An drei bis fünf Tagen sollen zukünftig verpflichtende Lautlesetrainings in der Schule durchgeführt werden. Dafür sollen pro Tag 20 Minuten der Unterrichtszeit ganzjährig fest eingeplant werden, und zwar unabhängig vom zu unterrichtenden Fach.	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/2083 (Ziff. II 4.)		in Bearbeitung	Als Reaktion auf das Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern wurde bereits eine Grundschul-Fachtagung für den 08.01.2024 vorbereitet und zu dieser eingeladen. Perspektiven für die Grundschule“ der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) soll die Einführung des Lesebandes in den Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern mit Beginn des Schuljahres 2024/25 flächendeckend erfolgen. Im Rahmen des Grundschul-Fachtages wird den Grundschullehrkräften das Konzept des Lesebandes durch Prof. Dr. Gailberger vorgestellt. Zudem wird den Lehrkräften bei dieser Veranstaltung die Fortbildungs- und Beratungsstrategie des Landes präsentiert, die die Einführung des Lesebandes begleitet.	Zum September 2024 geplant (Beginn Schuljahr 2024/2025)
		d)	Die Wochenstunden für die Fächer Deutsch und Mathematik ab dem Schuljahr 2024/2025 in der Grundschule anheben.	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/2083 (Ziff. II 5.)		in Bearbeitung	Überarbeitung Stundentafel: Zum Schuljahr 2024/2025 wird die Verordnung über die Stundentafeln an den allgemein bildenden Schulen (Stundentafelverordnung - StdTafVO M-V) in Kraft treten. Zeitgleich beginnt der Umsetzungsprozess des beigefügten schulischen Konzepts für die Berufliche Orientierung in allen Schularten. Folgende inhaltliche Schwerpunkte sollen mit der Stundentafelverordnung umgesetzt werden: 1. Förderung grundlegender Kompetenzen im Primarbereich 2. bestmögliche Flexibilität in den Gegenstandsbereichen Deutsch, Sachunterricht und ästhetische Bildung im Primarbereich 3. Auflösen des Kontingents wie es in der Verordnung über die Kontingentsstundentafeln an den allgemein bildenden Schulen (Kontingentsstundentafelverordnung - KontStTVO M-V) vom 27. April 2009 zwecks a) Stärkung der Kernfächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache an den weiterführenden Schulen und b) Stärkung der Beruflichen Orientierung in allen Schularten. Im Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ vom 09.12.2022 empfiehlt die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) wichtige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Grundschule. Zentral ist die Konzentration auf basale Kompetenzen wie zum Beispiel Lesen, Schreiben und Mathematik. Eine wichtige Rolle kommt hierbei dem Ziel zu, noch mehr Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik in der Grundschule erreichen zu lassen. Gemäß Drs. 8/2083 werden mit der Verordnung über die Stundentafeln an den allgemein bildenden Schulen die Wochenstunden für die Fächer Deutsch und Mathematik im Primarbereich um jeweils eine Stunde angehoben. Darüber hinaus wird ab dem Schuljahr 2024/2025 in allen Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern ein flächendeckendes Leseband eingeführt.	Zum September 2024 geplant (Beginn Schuljahr 2024/2025)

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.				
		f)	Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen durch Fortbildungen und Fachtagungen im Bereich der Bewegung, Konzentration und Ausdauer im Elementar- und Primarbereich verstärkt qualifizieren.	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/2083 (Ziff. II 7.)		fortlaufend	Entsprechende Angebote für die Bereiche "Bewegung" und "Konzentration" werden gemäß Bildungskonzeption für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen von dem institutionell geförderten Fortbildungsinstitut Schabernack e.V. angeboten; eine Ausweitung des Fortbildungsangebotes wird jährlich überarbeitet.	Fortlaufende Umsetzung
		g)	die Maßnahmen zur Stärkung der basalen Kompetenzen zu evaluieren und den Landtag im Rahmen eines Bildungsberichtes über die ersten Ergebnisse bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 zu unterrichten.	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/2083 (Ziff. II 8.)		in Bearbeitung	Interne Abstimmungen zum Evaluationsverfahren und zur Planung des Berichts.	August/September 2026 (Ende Schuljahr 2025/2026)
		h)	die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler in einer Lernstandsmessung in der Jahrgangsstufe 3 zu analysieren und gezielt in direkte Unterstützungsmaßnahmen zu profilieren, um einen reibungsloseren Übergang in die Orientierungsstufe zu ermöglichen.	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/2083 (Ziff. II 9.)		in Bearbeitung	Interne Abstimmungen zum Verfahren der Lernstandsmessung.	Zum September 2024 avisiert (Beginn Schuljahr 2024/2025)
42.	Bioökonomiestrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern entwickeln – Ernährungssicherung und Ressourceneffizienz in den Fokus rücken	a)	Erstellung einer nachhaltigen Bioökonomie-Strategie	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/1950 (Ziff. III 2.)		in Bearbeitung	Ein Entwurf zum Ausschreibungstext für die Angebotseinholung zur Erstellung einer Bioökonomie-Strategie liegt vor. Die Bioökonomiestrategie kann erst 2024 umgesetzt werden, da die Haushaltsmittel erst an 2024 zur Verfügung stehen.	Die Fertigstellung der Strategie ist für Ende 2024 geplant.
		b)	das Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie (ZELT) gGmbH in Neubrandenburg als ein Kompetenzzentrum für „Bioökonomie, nachhaltige Lebensmittelproduktion und gesunde Ernährung in Mecklenburg-Vorpommern“ im Verbund mit der Hochschule Neubrandenburg, den Universitäten des Landes, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Wirtschaftsverbänden weiter zu einem Kompetenz- und Transferzentrum im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten auszubauen	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/1950 (Ziff. III 3.)		in Bearbeitung	erfolgt im Rahmen der Erstellung der Bioökonomie-Strategie; sh. hierzu Buchstabe a)	Die Fertigstellung der Strategie ist für Ende 2024 geplant.
43.	Kommunalfinanzbericht 2022	a)	gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Austausch zu treten, um die Grundlagen der nächsten landesplanerischen Berichterstattung über die Pflegesozialplanung mit dem Ziel zu überarbeiten, zu einer möglichst einheitlichen und vergleichbaren Datenlage zu gelangen.	Beschluss vom 10.05.2023 auf Drs. 8/1686 (Ziff. I 2. a)		in Bearbeitung	auf die Ausführungen zur lfd. Nr. 20 d) wird verwiesen	auf die Ausführungen zur lfd. Nr. 35 d) wird verwiesen
		b)	Erarbeitung einer überörtlichen Jugendhilfeplanung durch den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern unterstützend zu begleiten	Beschluss vom 10.05.2023 auf Drs. 8/1686 (Ziff. I 2. b)		in Bearbeitung	Die Zuständigkeit für die Erstellung einer überörtlichen Jugendhilfeplanung liegt beim kommunalen Sozialverband. Die Landesregierung befindet sich dazu mit dem kommunalen Sozialverband im fortlaufenden Austausch.	Ein konkreter Zeitplan ist noch nicht absehbar, da die Zuständigkeit für die Erstellung einer überörtlichen Jugendhilfeplanung beim kommunalen Sozialverband liegt.
44.	17. Juni 1953: Freiheit und Demokratie durch Gedenken und Aufarbeitung stärken		entsprechend der Landtagsbeschlüsse zu den Drucksachen 8/1755 und 8/654 die schulische und außerschulische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur weiter zu fördern und zu verstärken	Beschluss v. 14.06.2023 auf Drs. 8/2231 (Ziff. 8.)		fortlaufend	Insbesondere in den Gedenkstätten und Erinnerungsorten im Land, an denen an politische Verfolgung in der DDR und ihre Opfer sowie an das Grenzregime und dessen Opfer erinnert wird (Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock, Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland Schwerin, Erinnerungsort Töpferstrasse Neustrelitz, Grenzhof Schlagsdorf, Ostsee-Grenztrum Kühlungsborn) findet eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur mit unterschiedlichen Zielgruppen statt. Das Land wird aufgrund der großen Bedeutung und der starken Nachfrage die Gedenkstätte in Rostock personell verstärken.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.			
45.	Übergangspflege im Krankenhaus zur Regelleistung machen		sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Übergangspflege nach § 39e SGB V so ausgestaltet wird, dass diese praktikabel genutzt werden kann und/oder Angebote einer kurzstationären Grund- und Übergangsversorgung im Krankenhaus geschaffen werden, die den temporären Pflegebedarf älterer Menschen nach einer Krankenhausbehandlung abdecken oder zur Vermeidung einer Krankenhausbehandlung dienen	Beschluss v. 14.06.2023 auf Drs. 8/1949 (Ziff. II.)	In Bearbeitung	Das Thema Übergangspflege wird im Zuge der Krankenhausreform als Aspekt der sektorenübergreifenden Versorgung bei den geplanten Gesetzesänderungen berücksichtigt. Die weiteren Gespräche zwischen Bund und Länder sowie das reguläre Gesetzgebungsvorhaben sind abzuwarten.	Vorbehaltlich der weiteren Abstimmung und Einigung zwischen Bund und Länder ist eine Umsetzung in 2024 zu erwarten.
46.	Erarbeitung eines Masterplanes für Bildung für nachhaltige Entwicklung	a)	den Prozess zur Erstellung des „Masterplanes Bildung für nachhaltige Entwicklung für Kindertagesstätten und Schulen“ weiter zu verfolgen und gleichzeitig sicherzustellen, dass ein angemessener Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung der Maßnahmen des Masterplanes ermöglicht wird – nicht zuletzt von Kindern und Jugendlichen. Dabei sind vorhandene Strukturen, wie zum Beispiel die Landesarbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung einschließlich der Netzwerke zur Bildung für nachhaltige Entwicklung des lebenslangen Lernens und Jugend im Landtag, zu berücksichtigen. Zudem ist eine Kooperation mit dem Beteiligungsprozess „#mitmischenMV“ der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ einzugehen. Die Erarbeitung des Masterplanes sollte schnellstmöglich abgeschlossen werden, um nachfolgend mit der Umsetzung zu beginnen	Beschluss v. 14.06.2023 auf Drs. 8/2233 (Ziff. II. 1.)	In Bearbeitung	Seit August 2023 fanden und findendiverse Planungsrounds von BM und LAG BNE zur Prozessbeschreibung und konkreten Umsetzungsplanung statt, Die Zusammenstellung bzw. Abstimmung der Mitglieder der drei Fachforen: Kita, Schule, Berufliche Bildung sowie einer Koordinierungs- und Redaktionsgruppe ist erfolgt. Der Start der Arbeitsphase in den jeweiligen Fachforen ist ab Januar 2024 geplant. Der fachöffentliche Beteiligungsprozess mit dem BNE-Fachtag ist am 15.11.2023 in Neustrelitz gestartet.	Ende 2024/Anfang 2025
		b)	sich bei der Erstellung des Masterplanes an der Struktur des Nationalen Aktionsplanes Bildung für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung zu orientieren und zunächst die prioritären Handlungsfelder „Frühkindliche Bildung“ und „Schule“ sowie „Berufliche Schule“ zu bearbeiten. Damit soll eine Anschlussfähigkeit zum Programm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs (ESD for 2030)“ der UNESCO ermöglicht werden. Hierfür sollten sich die einzurichtende Koordinierungsstelle sowie die für die jeweiligen Bildungsbereiche und Handlungsfelder zuständigen Ressorts fortlaufend in geeigneter Weise abstimmen	Beschluss v. 14.06.2023 auf Drs. 8/2233 (Ziff. II. 2.)			

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.			
		c)	für die Erarbeitung des Masterplanes zu jedem Handlungsfeld eine Arbeitsgruppe einzurichten, die von Vertreterinnen und Vertretern aus Regierung und der Zivilgesellschaft besetzt wird. Die Leitung soll paritätisch besetzt sein	Beschluss v. 14.06.2023 auf Drs. 8/2233 (Ziff. II. 3.)			
		d)	den Prozess der Erstellung des Masterplanes im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel, bestehender Förderinstrumente und vorhandener Personalstrukturen mit Ressourcen auszustatten. Dazu sollten gehören a) die Einrichtung einer Koordinierungsstelle und ihre Angliederung an das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung mit Unterstützung der zur Verfügung stehenden Bundesförderung, b) best Practice Beispiele für erfolgreich umgesetzte Maßnahmen und vorhandene Unterstützungsangebote im Themenfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung auf dem Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern, c) die Ausstattung der Arbeitsgruppen mit einem angemessenen Budget	Beschluss v. 14.06.2023 auf Drs. 8/2233 (Ziff. II. 4.)			
47.	Wärmewende sicher und sozial gestalten	a)	sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, umfangreiche Förderinstrumente zu schaffen, welche die Sanierung von Bestandsgebäuden und ihrer Heizungsanlagen auch für einkommenschwache Hausbesitzer ermöglicht. Entsprechend von der finanziellen Situation abhängige Förderungen müssen analog zum Ziel der CO ₂ -Neutralität des Bundes bis zum Jahr 2045 zur Verfügung stehen. Bei den Förderprogrammen muss bei Bestandsgebäuden die schnellstmögliche wirtschaftlich-tragfähige Erreichung der CO ₂ -Neutralität des Gebäudes im Vordergrund stehen, nicht das Erreichen eines bestmöglichen technischen Dämmungsgrades	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2082 (Ziff. II. 1.)	in Bearbeitung	Im Rahmen der Länderanhörung zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) im April 2023 sowie im weiteren Gesetzgebungsverfahren hat die Landesregierung in diesem Sinne Stellungnahmen abgegeben, eigene Anträge im Bundesratsverfahren eingebracht sowie Anträge anderer Länder in diesem Sinne unterstützt sowie gegenüber Mitgliedern des Bundestages und der Bundesregierung die eigene Position kommuniziert. Die Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben gemeinsam im Bundesrat einen Plenarantrag (BR DrS. 170/4/23) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung am 12.05.2022 gestellt. Weitere Maßnahmen werden derzeit geprüft.	Innerhalb der 8. Legislaturperiode
		b)	sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Umstellung bzw. ein Umbau der Heizversorgung und eine energetische Sanierung zu möglichst geringen Belastungen für Mieterinnen und Mieter führen. Dies ist durch entsprechende Förderung bzw. nachweislich niedrigere Heizkosten zu sichern. Zugleich gilt es mit geeigneten flankierenden Mitteln etwa im Mietrecht zu verhindern, dass aufwendige energetische Sanierungen dafür missbraucht werden, Entmietungen vorzunehmen und somit Verdrängungseffekte zu beschleunigen	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2082 (Ziff. II. 2.)			

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus		Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT- Beschluss + Drs.-Nr.				
		c)	sich gegen kurzfristige Verbote einzelner Heizungstechnologien und Zwangspflichten zur energetischen Gebäudesanierung auszusprechen. Zudem sollten die bestehenden Pflichten und Fristen zur energetischen Sanierung und Heizungsanpassung durch an regionale Wärmepotenziale angepasste Förder- und Anreizprogramme des Bundes ausgestaltet und die entsprechenden Programme möglichst bürokratiearm umgesetzt werden	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2082 (Ziff. II. 3.)				
		d)	in geeigneter Weise sicherzustellen, dass individuelle Einzelhauslösungen künftige kommunale Wärmeplanungen, wie etwa die Ausweitung von Nah- oder Fernwärmenetzen oder mögliche Quartiers- oder Ortsteillösungen, nicht konterkarieren	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2082 (Ziff. II. 4.)				
48.	Zukunftsbranche Gesundheitswirtschaft weiter voranbringen	a)	alle relevanten Akteure bei der Umsetzung des Masterplanes Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2030 bestmöglich zu unterstützen	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2232 (Ziff. II. 1.)	fortlaufend	Die Akteure werden im Rahmen bestehender Fördermöglichkeiten unterstützt. Dies betrifft insbesondere Projekte, die unter die Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung Mecklenburg - Vorpommern (RIS) fallen. Ferner wurde im HH- Entwurf 2024/2025 der Titel für Projekte der Gesundheitswirtschaft mit jährlich 1 Mio Euro untersetzt. Damit kann in 2024 wieder der jährliche Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft starten.	Fortlaufende Umsetzung Der Aufruf zum Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft 2024 soll im 1. Quartal 2024 erfolgen	
		b)	die Arbeit der BioCon Valley GmbH weiterhin zu unterstützen, sodass die inhaltlichen Anforderungen und Zielsetzungen im Interesse unseres Bundeslandes erreicht werden können	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2232 (Ziff. II. 2.)	fortlaufend	Die Arbeit der BioCon Valley GmbH wird in 2023 im Rahmen einer Institutionellen Förderung und einer Projektförderung durch WM unterstützt. Mit dem Haushalt 2024/2025 kann die Gesellschaft mit Mitteln der Institutionellen Förderung die Koordinierungs- und Netzwerkarbeit auf unverändert hohem Niveau fortführen.	Fortlaufende Umsetzung	
49.	Gemeinsam aktiv für Gesundheitsförderung und Prävention	a)	ausgehend vom Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung die Landesstrategie für Gesundheitsförderung und Prävention, welche auf die Gesundheitsziele ausgerichtet ist, umsetzungsorientiert weiterentwickeln. Hierbei sollen Akteure und Aktivitäten regionenübergreifend unterstützt und koordiniert werden, um Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Hierbei sollten auch die im Masterplan Gesundheitswirtschaft 2030 festgeschriebenen Entwicklungsziele des Gestaltungsfeldes „Ernährung für die Gesundheit“ berücksichtigt werden	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. II. 1.)	fortlaufend	Bearbeitung aufgrund Arbeitsauftrag der Gesundheitskommission Nr. 2. Zur Umsetzung wurde eine Steuerungsgruppe gegründet (Konstituierende Sitzung am 25.04.2023). Regelmäßige Berichterstattung in der Gesundheitskommission; Masterplan Gesundheitswirtschafts wird 2030 berücksichtigt.	Fortlaufende Umsetzung	
		b)	die im Jahr 2019 vom Aktionsbündnis für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Gesundheitsziele für das Land Mecklenburg-Vorpommern in den Lebens-phasen „Gesund aufwachsen in M-V“, „Gesund leben und arbeiten in M-V“ und „Gesund älter werden in M-V“ nachhaltig umzusetzen. Darüber hinaus ist die Evaluation der Gesundheitsziele weiter zu unterstützen, um zusätzliche Bedarfe im Land zu identifizieren	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. II. 2.)	in Bearbeitung	Evaluation der Gesundheitsziele durch das Forschungsteam der UMG (Leitung Dr. Franze), welche seit Anfang 2022 an dem Thema arbeitet. Status quo: Im August 2022 wurde ein Evaluationskonzept vorgelegt (erste Projektphase). Zweite Projektphase läuft bis 2025; dann sind erste Ergebnisse vorzulegen.	1. Phase abgeschlossen August 2022, 2. Phase fortlaufend bis 2025	

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.			
		c)	als Bestandteil zur Landesstrategie für Gesundheitsförderung und Prävention Konzeptionen insbesondere in den Handlungsfeldern Bewegung, psychische Gesundheit, Sucht und Gesundheitskompetenzen zu erarbeiten	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. II. 3.)	in Bearbeitung	(siehe Nr. 86 a) Bearbeitung erfolgt im Zuge Arbeitsauftrag Nr. 2 durch Steuerungsgruppe. Für die Konzeption wird eng mit verschiedenen Akteuren zusammengearbeitet bzw. Arbeitsaufträge zur Konzeption vergeben. Unter anderem soll die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V (LVG) das Handlungsfeld "psychische Gesundheit" federführend erarbeiten. Für das Handlungsfeld "Sucht" ist die Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen M-V (LAKOST) federführend. Für "Bewegung" ist der Landessportbund (LSB) hauptverantwortlich. Die ersten Entwürfe zu den Handlungsempfehlungen sollen bereits bis Ende 2023/Anfang 2024 vorliegen.	Arbeitsauftrag soll bis 2025 abgeschlossen sein
		d)	aufgrund der steigenden Zahlen psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen weitere Maßnahmen zur psychischen Gesundheit zu initiieren – insbesondere auch im Hinblick auf potenzielle gesundheitliche und/oder psychosoziale Beeinträchtigungen junger Menschen durch Corona	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. II. 4.)	fortlaufend	Existierende Maßnahmen: - Kinder aus psychisch und/oder suchtbelasteten Familien (bis 2022 finanziert über HH-Titel 684.03, seit 2023 finanziert über ESF-Mittel) Weitere geplante Maßnahmen: Im Zuge der in der Entwicklung befindlichen Landeskonzeption psychische Gesundheit sind weitere Maßnahmen mit den Partnern der Landesrahmenvereinbarung in Abstimmungsphase (z.B. „Prävention und Früherkennung von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen“)	Fortlaufender Prozess; ESF Projekt bis 2028
		e)	gemeinsam mit den Kommunen, Krankenkassen und den weiteren Partnerinnen und Partnern der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie besonders gelungene Projekte zur Gesundheitsförderung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Hochschulen, Vereinen und Initiativen auszumachen, die sich an weiteren Orten Mecklenburg-Vorpommerns replizieren lassen. Bei der Initiierung neuer Projekte zur Bewegungsförderung sollte auch der Landessportbund einbezogen werden	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. II. 5.)	fortlaufend	Land befindet sich derzeit mit einigen Kommunen und Akteuren in Abstimmung; in der Vergangenheit Förderung verschiedener Bewegungsprojekte.	Fortlaufende Umsetzung
		f)	gemeinsam mit den Krankenkassen und jeweils geeigneten Partnern neue Projekte zur Gesundheitsförderung nach bewährten Beispielen zu initiieren	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. II. 6.)	fortlaufend	Das Land befindet sich derzeit mit einigen Krankenkassen in Abstimmung.	Fortlaufende Umsetzung
		g)	gesetzliche Regelungen zu schaffen, die öffentliche Einrichtungen, wie Kindertageseinrichtungen und Schulen, dazu verpflichten, ihre Verpflegungsangebote den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzupassen	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. II. 7.)	in Bearbeitung	Gesetzliche Regelungen werden geprüft.	Innerhalb der 8. Legislaturperiode
		h)	Anreize für Lebensmittel- und Getränkehersteller geschaffen werden, den Zucker und Süßstoffgehalt ihrer Produkte zu verringern, indem eine nationale Verbrauchsteuer für stark gesüßte Lebensmittel und Getränke geschaffen wird	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. III. 1.)	in Bearbeitung	WM und SM sind in der Abstimmung zur konkreten Umsetzung der Maßnahme. Nach der erfolgten Abstimmung wird eine entsprechende Initiative in Richtung des Bundes formuliert.	Mit der finalen Abstimmung und der Erarbeitung der entsprechenden Initiative wird noch im Jahr 2024 gerechnet.
		i)	Spirituen nicht länger in den unmittelbaren Kassenbereichen des Einzelhandels angeboten werden dürfen, sondern verschlossen gelagert werden müssen	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. III. 2.)			
50.	Entwurf eines 3. Gesetz zur Änderung des KiFöG M-V		im Rahmen der laufenden Arbeiten an der 4. Änderung des KiFöG Formulierung für Kindertagespflegepersonen aufzunehmen, die eine Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit fordert und somit der Formulierung für Einrichtungsträger entspricht	Beschluss v. 11.07.2023 auf Drs. 8/2377	in Bearbeitung	Die Forderung wurde im Gesetzentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes aufgenommen (Änderung des § 18 Abs. 1 S. 2)	1. Lesung im Landtag für Dezember 2023 (50. KW) geplant, 2. Lesung im Landtag geplant für April 2024

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT- Beschluss + Drs.-Nr.			
51.	Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern attraktiv und zukunftsfähig entwickeln	a)	Programme zur Förderung der Meisterausbildung „Besser ein Meister“ und „Meister-Extra“ fortzuführen.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2339	in Bearbeitung	Die Richtlinie "Meister-Extra" soll über den 31.12.2023 hinaus fortgeführt werden, sie befindet sich zur Zeit in Bearbeitung. Die Laufzeit ist vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 vorgesehen. Haushaltsmittel sind vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Landtag für die HHJ 2024/2025 geplant.	im Jahr 2024
		b)	Imagekampagne der Handwerkskammern weiterhin zu begleiten und mit den Handwerkskammern zu erörtern, inwieweit Frauen und ausländische Arbeits- und Fachkräfte noch gezielter auf einen Arbeitsplatz im Handwerk aufmerksam gemacht werden können.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2339	in Bearbeitung	Die Imagekampagne der Handwerkskammern "Besser ein Meister" soll über den 31.12.2023 hinaus fortgeführt werden. Haushaltsmittel sind vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Landtag für die HHJ 2024/2025 geplant. Gespräche mit den Handwerkskammern MV werden dazu im November 2023 stattfinden.	im Jahr 2024
		c)	bestehende bürokratische Regelungen auf Landes- und Bundesebene zu untersuchen und gegebenenfalls Vorschläge zu deren Umgestaltung oder Abschaffung zu machen.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2339	fortlaufend	Bund und Länder haben unter anderem am 07.11.2023 einen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung vereinbart.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	gemeinsam mit der Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern, den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern zu erörtern, inwieweit die Bekanntheit und das Angebot der Nachfolgezentrale Mecklenburg-Vorpommern für die anstehenden Herausforderungen weiter verbessert werden kann.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2339	in Bearbeitung	Gemeinsam mit der Nachfolgezentrale ist hierfür ein Termin im März 2024 vereinbart worden.	März 2024
		e)	bei der Gewinnung von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern weiterhin alle Möglichkeiten zu nutzen, um dem Mangel an Lehrkräften an den Berufsschulen entgegenzutreten.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2339	fortlaufend	In den letzten 3 Jahren wurden insgesamt 300 neue Lehrkräfte an beruflichen Schulen eingestellt und damit ca. 25 % des Lehrkräftebestandes ersetzt; -Dabei gab es eine Verschiebung der Altersstruktur von den älteren hin zu jüngeren Kolleginnen und Kollegen; eine Senkung des Durchschnittsalters über alle Lehrkräfte an Berufsschulen. Darüber hinaus gab es folgende Aktivitäten zur Lehrkräftegewinnung: > Schulleitungen entlastet, zusätzliche Verwaltungsfachkräfte an großen beruflichen Schulen (derzeit 16 von 17 Schulen haben eine solche Verwaltungsfachkraft); > Einstellungsverfahren von Lehrkräften beschleunigt und gestrafft (neuer Erlass über das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren gültig ab 01.02.2023); > Lehrerwerbekampagne stetig weiterentwickelt, seit 2019 Unterkampagne speziell zur Lehrkräftegewinnung an beruflichen Schulen; > Übernahmegarantie Referendarinnen und Referendare, inklusive Referendarszuschlag für besondere Bedarfsstellen; > verbesserte und zielgerichtete Qualifizierung von Lehrkräften im Seiteneinstieg (neue Schulseiteneinstiegsverordnung); > Überarbeitung und Vereinfachung der verschiedenen Verwaltungsvorschriften für externe Vertretungskräfte; > LehrerbildungsLANDPARTIEN für BERUFLICHE SCHULEN (1. Landpartie 2021: LK MSE – RBB Neustrelitz; 2. Landpartie 2022: LK VG – RBB VG und Wolgast-Torgelow; 3. Landpartie vom 24.10.-25.10.2023 in Schwerin); > Kooperation mit Karrierecenter der Bundeswehr. > Zusammenarbeit mit den Hochschulen (Lehrstühle für Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock): z.B. Verbundprojekt Campus BWP Rostock und Lehrerbildungslandpartien	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT- Beschluss + Drs.-Nr.			
		f)	prüfen, inwieweit kürzere Überarbeitungszyklen der Lehrpläne für die Berufsschulen eine schnellere Anpassung an technologische Trends gewährleisten und die Technologie- und Innovationsdiffusion des Handwerks stärken können.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2339	fortlaufend	Die Impulse für die inhaltliche Anpassung erfolgen in enger Abstimmung mit den Verbänden und Kammern. Dazu finden regelmäßige Arbeitsgespräche der Beteiligten statt. Zudem entsendet das BM bei Neuordnung von Ausbildungsberufen regelmäßig Lehrkräftevertretungen in die Rahmenplanausschüsse, um Änderungsbedarfe an den Lehrplänen der Berufsschulen frühzeitig zu erkennen.	Fortlaufende Umsetzung
		g)	gemeinsam mit den Handwerkskammern zu erörtern, wie Beratungs- und Serviceangebote im Speziellen für Kleinunternehmen optimiert werden können, damit auch diese besser davon profitieren können.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2339	fortlaufend	Es gehört zu den originären Aufgaben der Handwerkskammern zu beraten und Serviceleistungen anzubieten. Die Richtlinie zur Förderung eines Beratungsnetzwerkes im Handwerk des BMWK vom 11. Oktober 2023 wurde am 19. Oktober 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Handwerkskammern können Fördermittel beantragen.	Fortlaufende Umsetzung
52.	Unbürokratische Umsetzung des 20-Millionen-Bürger-Programms für Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften		20-Millionen-Solidaritäts-Programm als Programmteil Sonderbedarfszuweisung – Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ab einer Kapazität von mindestens 40 Betten umzusetzen.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2337	in Bearbeitung	Die betroffenen Gemeinden wurden über die Bereitstellung der Fördermittel informiert und aufgefordert, ihre Förderprojekte bis Ende Oktober 2023 anzukündigen bzw. konkrete Anträge zu stellen. Die Antragstellung ist laufend möglich. Zum Teil wurden bereits Anträge gestellt, welche sich derzeit in Bearbeitung befinden. Der Großteil der Antragstellungen wird für 2024 erwartet. Die Umsetzung der Projekte und damit auch die Auszahlung der Fördermittel wird ebenfalls überwiegend für 2024 als auch für 2025 erwartet.	Umsetzung des Programms bis 31.12.2025
53.	Tourismus und Gastgewerbe stärken – Mehrwertsteuer dauerhaft absenken		Bei der Bundesregierung weiterhin für die Verstärkung der Mehrwertsteuerabsenkung einsetzen.	Beschluss v. 13.07.2023 auf DrS. 8/2334	fortlaufend	MV hat am 28.09.2023 federführend einen Antrag im Bundesrat eingebracht (BR-DrS. 394/23). Dieser Antrag ist noch im Verfahren; die abschließende Beratung in den Ausschüssen ist noch nicht erfolgt.	Die Absenkung der Mehrwertsteuer soll im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens am 12.12.2023 zum Wachstumshancengesetz (siehe Rede des Finanzministers im BR am 24.11.2023) zumindest für eine weitere befristete Verlängerung der Ermäßigung verhandelt werden. MV wird sich hier entsprechend einbringen.
54.	Chancen und Grenzen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Schulen in Mecklenburg-Vorpommern	a)	Lehrkräfte weiterhin über die Möglichkeiten und Potenziale von KI im schulischen Kontext umfassend aufklären. Die Landesregierung wird beauftragt, analog dem Verfahren in Thüringen und mit Unterstützung und Genehmigung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalens deren Handlungseleitfaden als Grundlage zur schnellstmöglichen Erarbeitung einer eigenen Handreichung im Laufe des ersten Schulhalbjahres 2023/2024 zu nutzen. 2. Nach der Nummer 6 wird folgende Nummer 7 eingefügt	Beschluss v. 14.07.2023 auf DrS. 8/2338 (Ziff. II. 1.)	in Bearbeitung	Es wurde eine TaskCards (digitale Pinnwand) mit umfangreichen Materialien zum Thema KI in der Bildung erstellt. Allen Lehrkräften steht ein itslearning-Kurs zur Verfügung. In Kooperation mit dem Unternehmen fobizz wurde allen Lehrkräften in M-V ein umfangreiches Fortbildungsangebot zum Thema KI in der Bildung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zum Fortbildungsangebot können Lehrkräfte DSGVO-konform auf KI-Assistenzsystem zugreifen und im Unterricht verwenden.	Fortlaufende Umsetzung Weitere Maßnahmen in Planung: - Schulleitungstag am 01.03.2024 zum Thema KI - Masterclass zum Thema KI in Kooperation mit Rheinland-Pfalz - Planung Modul FKQ zum Thema KI
		b)	Erarbeitung einer Handreichung zum Einsatz von KI in Schulen	Beschluss v. 14.07.2023 auf DrS. 8/2338 (Ziff. II. 2.)	in Bearbeitung	Die Genehmigung zur Übernahme der Handreichung aus NRW als Vorlage liegt vor. Eine Bearbeitungsfassung mit entsprechenden Aufträgen für unterschiedliche Referate wurde erstellt. Aktuell wird die Handreichung redigiert und auf den aktuellen Stand gebracht.	Bis zum 31.12.2023
		d)	regelmäßigen Austausch zwischen Schulen, Wissenschaft und Wirtschaft fördern, um aktuelle Entwicklungen und Good Practices im Bereich KI im Bildungs-wesen zu diskutieren und weiterzuentwickeln	Beschluss v. 14.07.2023 auf DrS. 8/2338 (Ziff. II. 5.)	in Bearbeitung	Am 27.10.2023 fand die "Neunte Hochschulpolitische Konferenz mit dem Thema "Neue Realitäten: Hochschule trifft KI" in der Hochschule Stralsund statt. Stakeholder aus den verschiedenen Bereichen werden über Fach-AGs bspw. dem kommunalen Jourfixe informiert bzw. zu Veranstaltungen eingeladen. Auf der excitingedu regional M-V am 22.08.2023 in Ludwigslust oder der SUMMSE II in Neunbrandenburg am 12.09.2023 wurden Workshops zum Thema KI in der Bildung durchgeführt. Zielgruppe waren Lehrkräft, Schulträger und Bildungsunternehmen.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT- Beschluss + Drs.-Nr.			
		e)	gewährleisten, dass Open Access und OER in den Schulen genutzt werden um Transparenz und Bildungsgerechtigkeit zu fördern	Beschluss v. 14.07.2023 auf DrS. 8/2338 (Ziff. II. 6.)	fortlaufend	Online Mediathek Sodis/mundo mit OER Medien den Schulen über itslearning verfügbar gemacht.	Fortlaufende Umsetzung
		f)	im Rahmen der Kultusministerkonferenz die Erarbeitung eines bundesweit einheitlichen Rahmens zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Bildungsbereich anregen	Beschluss v. 14.07.2023 auf DrS. 8/2338 (Ziff. II. 7.)	in Bearbeitung	7. DigiKom der KMK hat sich mit dieser Thematik beschäftigt, erste Umsetzungsvorschläge werden auf einer Fachtagung 30.11./01.12. erarbeitet.	Bis zum 31.12.2024
		g)	Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Einsatz von KI in Schulen regelmäßig evaluieren und den Landtag bis Ende 2024 zu unterrichten	Beschluss v. 14.07.2023 auf DrS. 8/2338 (Ziff. II. 8.)	in Bearbeitung	Zunächst muss mit der Handreichung zu KI in der Bildung eine Grundposition zum Umgang mit KI in der Schule formuliert werden, bevor eine erste Evaluation erfolgen kann. Geplant ist eine interne sowie eine externe Evaluation. Ein erster Kontakt zur Universität Tübingen (Tübingen AI Center) wurde hergestellt.	Bis zum 31.12.2024
55.	Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Geschäftsjahre 2019 bis 2021) A Problem		Die Landesregierung wird gebeten, den nächsten Beteiligungsbericht qualitativ weiterzuentwickeln. Insbesondere wird empfohlen, zukünftig auch Tochterunternehmen in den Darstellungen zu berücksichtigen. Weiterhin wird angeregt, die Kennziffer ‚Verbindlichkeiten‘ perspektivisch in ‚kurzfristige Finanzverbindlichkeiten‘, ‚langfristige Finanzverbindlichkeiten‘ und ‚Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen‘ zu untergliedern. In dem Zusammenhang wird darum gebeten, die Kategorie ‚Forderungen aus Lieferungen und Leistungen‘ in die Berichterstattung mit aufzunehmen. Die Universitätsmedizinen und ihre Tochterunternehmen sollen ab dem Beteiligungsbericht des Jahres 2024 regulärer Bestandteil der Berichterstattung werden.	Beschluss v. 20.09.2023 auf DrS. 8/2618 (Ziff. I Nr. 4)	in Bearbeitung	Nach der abschließenden Beratung des Beteiligungsberichts des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Geschäftsjahre 2019 bis 2021) durch den Finanzausschusses am 07.09.2023 wurde mit der Evaluierung der im Rahmen der Beratungen zum Beteiligungsbericht 2019 bis 2021 geäußerten Änderungsbedarfe auf Umsetzbarkeit begonnen. Dieser Vorgang ist noch nicht abgeschlossen.	Nächster Beteiligungsbericht in 2024

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT- Beschluss + Drs.-Nr.			
56.	Perspektiven für eine zukunftsorientierte Ostseestrategie Mecklenburg-Vorpommerns	a)	Gemeinsames Vorgehen zum Schutz einer sauberen Ostsee. Dabei kommt der engen Zusammenarbeit der Ostseeanrainer bei der Räumung der Ostsee von Munitionsaltlasten mit modernsten Verfahren eine wichtige Rolle zu. Ein wichtiger Schritt ist dafür der Aufbau eines Kompetenz- und Transferzentrums Altmunition im Meer am Ocean Technologie Campus in Rostock; u. a. durch die Bewertung und Weiterentwicklung verfügbarer Technologien, die Erarbeitung konkreter Schritte für die Räumung und die Schulung von Fachkräften soll damit der Übergang von der Grundlagenforschung in die Munitionsdetektion, -bergung und -vernichtung in einen industriellen Maßstab unterstützt werden.	Beschluss v. 21.09.2023 auf DrS. 8/2601 (Ziff. II Nr. 1)	in Bearbeitung	Erarbeitungsprozess für die Landesstrategie für die Ostseezusammenarbeit dauert noch an. Vorbehaltlich des Beschlusses der Strategie der Landesregierung für die Kooperation im Ostseeraum erfolgt die Umsetzung dieses Punktes im Zuge der Umsetzung dieser Strategie. Auf Beschluss der interministeriellen Lenkungsgruppe für die „MV-Ostseestrategie“ wurde die Thematik Altmunition in der Ostsee als prioritärer politischer Schwerpunkt für die Umsetzung dieser Strategie und mit dem Ziel der Entwicklung eines entsprechenden Kompetenz- und Transferzentrums ausgewählt. Die damit verbundenen anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsbedarfe aus der Sicht der für die Munitionsbergung (IM/LPBK) wie auch für den Meeresschutz / für die Umweltgefährdungen (LM) zuständigen Ministerien und Dienststellen in M-V und damit hoheitlichen Bedarfsträger werden gegenwärtig mit den Forschungs- und technologischen Entwicklungskompetenzen und - expertisen unter dem Dach des Subsea Monitoring Network (SMN) als Trägerverein des Ocean Technology Campus (OTC) Rostock abgeglichen, auch unter dem Gesichtspunkt der kommerziellen Attraktivität für regionale Wirtschaftsunternehmen sowie der Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen und entsprechenden Förderprogrammen des Bundes	Etablierung einer vorläufigen Geschäftsstelle des Kompetenz- und Transferzentrums, welche die weiteren Prozesse mit den relevanten Akteuren von Bund und Ländern sowie aus Forschung und Industrie entwickelt und koordiniert. Durchführung bis 2026.
		b)	Etablierung des Veranstaltungsformates „Ostseetage“ als fachübergreifender, ostsee-weit wahrnehmbarer und öffentlichkeitsorientierter Rahmen für größere und kleinere Veranstaltungen aus den verschiedensten Bereichen (Sport, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt) mit Ostseebezug, perspektivisch im Wechsel mit anderen Ostseeregionen. Bestehende Veranstaltungs- und Begegnungsformate, wie beispielsweise der „Baltic Sea Business Day“ oder der Nordische Klang, sowie Mitgliedschaften in Organisationen und Netzwerken wie der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen oder ScanBalt sollten hierbei berücksichtigt werden.	Beschluss v. 21.09.2023 auf DrS. 8/2601 (Ziff. II Nr. 2)	in Bearbeitung	Der Erarbeitungsprozess für die Landesstrategie für die Ostseezusammenarbeit dauert noch an. Innerhalb der Landesregierung besteht Einigkeit, dass die Idee der Ostseetage in der Strategie aufgegriffen wird.	Die Landesregierung beabsichtigt, mit den „Ostseetagen“ einen Rahmen für größere und kleinere Veranstaltungen mit Ostseebezug aus verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlichen Formaten zu etablieren. Für die Ausgestaltung der Ostseetage sollen Partnerinnen und Partner aus Mecklenburg-Vorpommern und nach Möglichkeit aus den den Anrainerländern des demokratischen Ostseeraums gewonnen werden. Angestrebt wird ein breites Veranstaltungsspektrum aus Wissenschaft, Umwelt, Kultur sowie Sport- und Jugendbegegnungen. Durchführung voraussichtlich in 2025.

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.			
		c)	Bessere Vernetzung und Beratung im Rahmen der Förderung der Ostseezusammenarbeit u. a. durch die Bündelung von Kompetenzen, gezielte (digitale) Informationsangebote, die intensivere Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern, die in der Ostseeregion bereits aktiv sind oder sich engagieren wollen, sowie den Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches.	Beschluss v. 21.09.2023 auf DrS. 8/2601 (Ziff. II Nr. 3)	in Bearbeitung	Erarbeitungsprozess für die Landesstrategie für die Ostseezusammenarbeit dauert noch an. Vorbehaltlich des Beschlusses der Strategie der Landesregierung für die Kooperation im Ostseeraum erfolgt die Umsetzung dieses Punktes im Zuge der Umsetzung dieser Strategie.	Angestrebt wird, den Austausch zwischen den Landesministerien mit den übrigen kooperationserfahrenen Akteurinnen und Akteuren zu intensivieren. Zugleich sollen Neueinsteigenden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit aufgezeigt, Kooperationserfahrungen wie auch Informationen über Kooperations- und Fördermöglichkeiten und entsprechende Beratungsangebote vermittelt werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft. Durchführung bis 2026.
		d)	Ausbau der grenzüberschreitenden innereuropäischen Energiezusammenarbeit mit dem Schwerpunkt auf der Ostseeregion. Die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger ist ein gemeinsamer politischer Fokus der demokratischen Ostseeanrainer. Der Ausbau der Offshore-Windenergie, die Wasserstoffforschung und -entwicklung, der Ausbau und die Verknüpfung der entsprechenden Infrastrukturen sowie die Entstehung neuer Wertschöpfungsketten bieten für Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Chancen, die in der engen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn effektiv entwickelt werden sollten.	Beschluss v. 21.09.2023 auf DrS. 8/2601 (Ziff. II Nr. 4)	in Bearbeitung	Der Ausbau der grenzüberschreitenden innereuropäischen Energiezusammenarbeit ist ein laufender Prozess. Durch die zu beschließende Landesstrategie für die Zusammenarbeit im Ostseeraum soll dieser Prozess weiter befördert werden.	Es wird angestrebt, die Stromnetze grenzübergreifend besser zu verknüpfen. Weitere Perspektiven für M-V eröffnet auch das deutsch-dänische Offshore-Energieprojekt „Energieinsel Bornholm“, in dessen Rahmen Bornholm bis 2030 zum Windstromdrehkreuz in der Ostsee ausgebaut werden soll. Ebenfalls soll in die Entwicklung und den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur investiert werden, eine internationale Zusammenarbeit zur Umsetzung der Ziele wird angestrebt. Die Umsetzung dauert über die laufende Legislaturperiode hinaus.
		e)	die Strategie nach ihrem Beschluss dem Landtag vorlegen.	Beschluss v. 21.09.2023 auf DrS. 8/2601 (Ziff. III)	in Bearbeitung	Der Strategie-Entwurf wird zeitnah in die Abstimmung mit den Ressorts gehen. Die Kabinettsbefassung ist für den 16.01.2024 avisiert.	anschließend Überleitung an den Landtag

Anlage zu Frage 2
Kleine Anfrage DrS. 8/2711

Lfd. Nr.	Antragstitel	Buchstabe	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
				Datum LT-Beschluss + Drs.-Nr.			
57.	Gesundheitsforschung stärken – Medizinische Forschungsdaten sicher nutzen	a)	die Nutzung medizinischer Daten für die Forschung im Interesse der Patientinnen und Patienten zu erleichtern und die Innovationskraft des Landes weiter stärken. Folglich sind rechtliche, technische oder organisatorische Hürden, die der universitären und außeruniversitären Gesundheitsforschung einen datenschutzkonformen Zugang zu diesen Daten noch erschweren oder sogar verwehren, kontinuierlich abzubauen, ohne dabei den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten zu gefährden.	Beschluss v. 21.09.2023 auf DrS. 8/2602 (Ziff. II, Nr. 1)	fortlaufend	Das Anliegen wurde mit einer aktuellen Initiative aus der Forschungsgemeinschaft nicht zuletzt über den LT-Antrag gebündelt und wird nun über eine Anpassung der einschlägigen Rechtsvorschrift (siehe lit. c) umgesetzt. Forschung mit Gesundheitsdaten wird dabei allerdings nur breite gesellschaftliche Akzeptanz finden, wenn das Vertrauen in einen sicheren Umgang mit den Daten besteht. Die hierbei wesentliche Herausforderung IT-Sicherheit wurde in Abstimmung mit den Universitätsmedizinern über die vergangenen und aktuellen Haushalte untersetzt. Gerade jüngst mit zusätzlichen Mitteln für investive IT-Sicherheitsmaßnahmen in Höhe von 209 TEUR für beide Standorte im Land.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Forschung mit Gesundheitsdaten unter Berücksichtigung einer gegen Missbrauch gesicherten Datennutzung der Patientendaten zu stärken.	Beschluss v. 21.09.2023 auf DrS. 8/2602 (Ziff. II, Nr. 2)	fortlaufend	Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit von Patientendaten werden durch ausreichende finanzielle Förderung für die Einrichtung einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur an den Universitätsmedizinern aber genauso durch die kontinuierliche Entwicklung/Definition von Sicherheitsstandards (Bund und Land) gewährleistet. In der Umsetzung des Antrages (siehe Nr. 75 c) wird eine enge Abstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten gepflegt.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	eine Neuregelung in § 37 des Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern noch in diesem Jahr auf den Weg zu bringen, um insbesondere die krankenhauserne Eigennutzung von Gesundheitsdaten für die Forschung und somit eine bessere Versorgung und Prävention für die Bevölkerung zu gewährleisten.	Beschluss v. 21.09.2023 auf DrS. 8/2602 (Ziff. II, Nr. 3)	in Bearbeitung	Ein Ressortentwurf wurde erstellt. Dieser befindet sich in der Abstimmung innerhalb der Landesregierung.	1. Lesung im LT ist für Januar 2024 vorgesehen. Das Verfahren in den Ausschüssen und die 2. Lesung schließen sich an.